



Schlussbericht
über die Prüfung
des

**Jahresabschlusses
des
Landkreises Ahrweiler
zum 31.12.2017**

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des
Landkreises Ahrweiler

Inhaltsverzeichnis:		Seite
TABELLEN IM BERICHT		II
ABBILDUNGEN IM BERICHT		II
1.	PRÜFUNGSaufTRAG	3
1.1	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
2.	EINZELFESTSTELLUNGEN	4
2.1	Jahresabschluss	4
2.1.1	Ergebnisrechnung	4
2.1.2	Finanzrechnung	6
2.1.3	Teilrechnungen und übertragene Ermächtigungen nach 2018	8
2.1.4	Haushaltsausgleich	9
2.1.5	Bilanz	11
2.1.5.1	Allgemeines	11
2.1.5.2	Inventarprüfung	11
2.1.5.3	Anlagevermögen	13
2.1.5.3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	14
2.1.5.3.2	Sachanlagen	15
2.1.5.3.3	Finanzanlagen	16
2.1.5.4	Umlaufvermögen	18
2.1.5.4.1	Vorräte	18
2.1.5.4.2	Forderungen	19
2.1.5.4.2.1	Wertberichtigungen	20
2.1.5.4.2.2	Forderungsmanagement	21
2.1.5.4.3	Vorschüsse	22
2.1.5.4.4	Liquide Mittel	24
2.1.5.4.4.1	Sicherstellung der Liquidität	24
2.1.5.5	Rechnungsabgrenzungsposten	25
2.1.5.6	Sonderposten	26
2.1.5.7	Rückstellungen	27
2.1.5.8	Verbindlichkeiten	32
2.1.5.8.1	Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen	33
2.1.5.8.2	Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern	34
2.1.6	Anhang und Anlagen	34
2.1.7	Kassenprüfung und Kassensicherheit	35
3.	ZUSAMMENFASSUNG	36
3.1	Ergebnis der Prüfung	36
3.2	Abschließende Bewertung	39
4.	ANLAGEN	40
Anlage 1 – Bilanz –		40
Anlage 2 – Vorgelegte Ergebnisrechnung –		42

Anlage 3 – Vorgelegte Finanzrechnung –	43
Anlage 4 – Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen	45

Tabellen im Bericht

Tabelle 1: Zusammenfassung Ergebnisrechnung	5
Tabelle 2: Ergebnisrechnung, Abweichungen zur Planung	5
Tabelle 3: Finanzrechnung, Vergleich Plan und Ist	7
Tabelle 4: Haushaltsausgleich	10
Tabelle 5: Immaterielle Vermögensgegenstände	14
Tabelle 6: Entwicklung der Finanzanlagen	16
Tabelle 7: Entwicklung der Wertberichtigungen	21
Tabelle 8: Vorschüsse	22
Tabelle 9: Entwicklung der liquiden Mittel	24
Tabelle 10: Entwicklung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	25
Tabelle 11: Entwicklung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	26
Tabelle 12: Entwicklung der Sonderposten	27
Tabelle 13: Rückstellungen	28
Tabelle 14: Verwahrgelder	34
Tabelle 15: Bilanz nach Posten	37
Tabelle 16: Veränderung der Aktiva	38
Tabelle 17: Veränderung der Passiva	38

Abbildungen im Bericht

Abb. 1: Entwicklung Ergebnisrechnung	4
Abb. 2: Entwicklung des Eigenkapitals	11
Abb. 3: Entwicklung des Anlagevermögens	14
Abb. 4: Entwicklung des Umlaufvermögens	18
Abb. 5: Entwicklung der Forderungen	19
Abb. 6: Forderungsstruktur nach Alter	21
Abb. 7: Forderungsabnahme nach Altersstruktur	22
Abb. 8: Veränderung der liquiden Mittel	24
Abb. 9: Entwicklung der Liquiditätskredite	25
Abb. 10: Entwicklung der Verbindlichkeiten	33
Abb. 11: Entwicklung der Investitionsdarlehen	33

1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Landkreises Ahrweiler und die beigefügten Anlagen zu prüfen und dem Rechnungsprüfungsausschuss nach Abschluss seiner Prüfungen einen Prüfungsbericht vorzulegen (§§ 112 und 113 GemO).

Mit diesem Prüfungsbericht wird über das Ergebnis der Prüfung informiert. Der Landrat hatte Gelegenheit, zu diesem Bericht Stellung zu nehmen.

1.1 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat den von der Verwaltung aufgestellten Jahresabschluss des Landkreises Ahrweiler geprüft. Die Vollständigkeitserklärung hatten der Landrat und der Leiter der Finanzabteilung abgegeben. Die Prüfung erfolgte stichprobengestützt und schloss Nachweise für Angaben im Jahresabschluss ein¹.

Gegenstand der Prüfung war, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB-G) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Ahrweiler vermittelt und die gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss beachtet worden sind². Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betrafen, nicht Gegenstand der Prüfung. In Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit sind in diesem Bericht erhebliche Feststellungen³ aufgeführt.

Die vorgelegte Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz werden in gekürzter Form als Anlagen zu diesem Bericht dargestellt (Anlage 1 – Bilanz, Anlage 2 – Vorgelegte Ergebnisrechnung, Anlage 3 – Vorgelegte Finanzrechnung, Seiten 40 ff).

¹ Z. B. Rechnungen, Belege, Anordnungen, Saldenmitteilungen der Banken.

² Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises einschließlich der Prüfung des Jahresabschlusses gelten gem. § 57 LKO die §§ 78 bis 115 GemO und die hierzu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, vorliegend § 113 Abs. 1 GemO.

³ Die Wesentlichkeit bemisst sich nach der relativen Bedeutung (z. B. Betrag des betroffenen Postens) und der Wertigkeit für den Schlussvermerk. Fortbestehende Vorjahresmängel werden immer als wesentlich betrachtet.

2. Einzelfeststellungen

2.1 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2017 wurde fristgerecht bis zum 30.06.17 aufgestellt. Nach Korrekturen erfolgte die neue Vorlage am 09.08.2018.

2.1.1 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen⁴. Den Ergebnissen sind die Ansätze des Haushaltsjahres sowie die Ergebnisse des Haushaltsvorjahres gegenüber zu stellen. Dies gilt ebenfalls für die Teilergebnis- und die Teilfinanzrechnungen (§ 46 GemHVO). Die Ergebnisrechnung selbst fasst alle Aufwendungen und Erträge aus den einzelnen (produktorientierten) Teilergebnisrechnungen des Landkreises zusammen.

Nach der Haushaltsplanung wurde im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von rd. 774 T€ gerechnet. Die vorgelegte Ergebnisrechnung wies zum Jahresabschluss einen Überschuss in Höhe von rd. 3,046 Mio. € aus. Somit verbesserte sich das Ergebnis gegenüber der Planung um rd. 2,272 Mio. €.

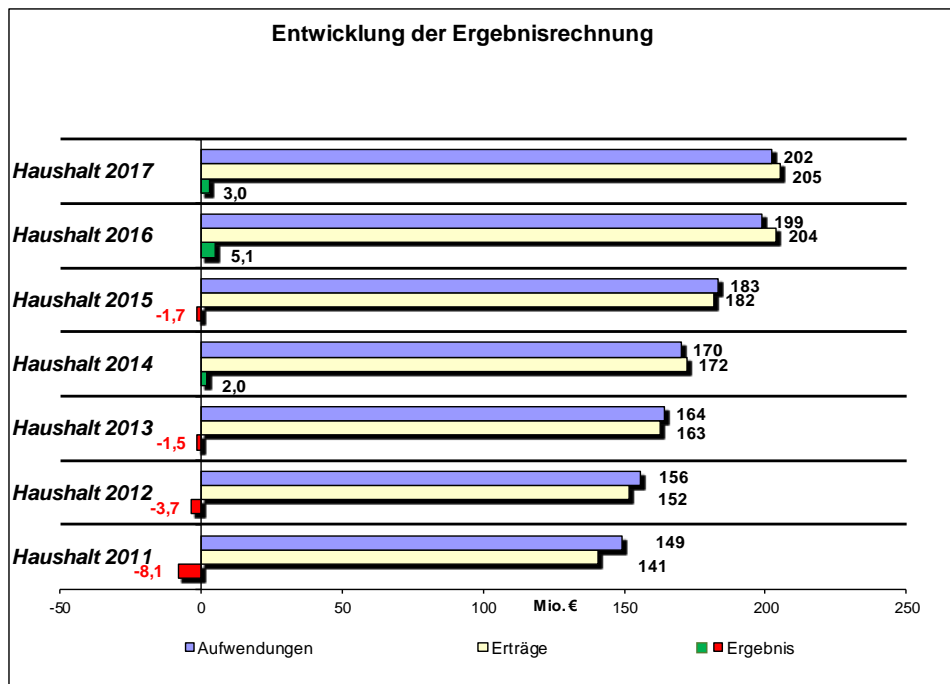


Abb. 1: Entwicklung Ergebnisrechnung

⁴ § 44 Abs. 1 GemHVO

Einzelheiten zu den Erträgen und Aufwendungen:

		Haushalts- plan	Ergebnis- rechnung	Veränderung
	Erträge			
10.	Summe laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	197.045.021	205.437.585	+8.392.564
21.	Zins- und sonstige Finanzerträge	5.000	1.709	-3.291
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	+0
	Erträge insgesamt	197.050.021	205.439.293	+8.389.272
	Aufwendungen			
19.	Summe laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	195.559.062	201.702.826	+6.143.764
22.	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	716.531	690.713	-25.818
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	+0
	Aufwendungen insgesamt	196.275.593	202.393.539	+6.117.946
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	774.428	3.045.754	+2.271.326

Beträge auf € gerundet

Die Nummerierung bezieht sich auf die in § 44 GemHVO vorgeschriebene Gliederung der Ergebnisrechnung

Tabelle 1: Zusammenfassung Ergebnisrechnung

Weitere Daten enthält Anlage 2 – Vorgelegte Ergebnisrechnung auf Seite 42. Die Abweichungen der Ergebnisrechnung von der Haushaltsplanung sind auf Änderungen in den Teilhaushalten, insbesondere in den Teilhaushalten 1, 7, 8, 9 und 16, zurückzuführen. Im Einzelnen siehe nachstehende Übersicht.

Teilhaushalt	Haushalts- ansatz	Ergebnis- rechnung	Abweichung
1 Steuerung und Personal	-9.589.063,00	-10.535.889,66	-946.826,66
2 Finanzen	-458.785,00	-512.323,31	-53.538,31
3 Recht und Prüfung	-576.465,00	-441.699,79	+134.765,21
4 Ordnung und Verkehr	-213.209,00	-38.138,10	+175.070,90
5 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-468.950,00	-448.803,46	+20.146,54
6 Sicherheit	-693.323,00	-583.280,13	+110.042,87
7 Schulen und Kultur	-17.404.211,00	-15.556.508,62	+1.847.702,38
8 Soziale Hilfen	-27.224.083,00	-25.291.161,11	+1.932.921,89
9 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-30.222.073,00	-31.796.100,71	-1.574.027,71
10 Gesundheit und Sport	-1.234.334,00	-1.205.712,17	+28.621,83
11 Räumliche Planung und Entwicklung	-565.247,00	-417.065,42	+148.181,58
12 Bauen und Wohnen	-362.976,00	-315.528,59	+47.447,41
13 Kreisstraßen und öffentlicher Personennahverkehr	-1.161.671,00	-1.036.404,58	+125.266,42
14 Umwelt und Natur	-492.320,00	-546.667,94	-54.347,94
15 Wirtschafts- und Tourismusförderung	-269.683,00	-251.850,32	+17.832,68
16 Zentrale Finanzleistungen	91.710.821,00	92.022.888,18	+312.067,18
Gesamtergebnis	774.428,00	3.045.754,27	+2.271.326,27

Angaben in €

Tabelle 2: Ergebnisrechnung, Abweichungen zur Planung

Die Gründe für die Abweichungen von der Haushaltsplanung wurden von der Verwaltung im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 6 bis 26 erläutert. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf diese Ausführungen verwiesen.

Gegenstand der Prüfung war, ob

- die Summen der Teilergebnisrechnungen mit der Summe der Ergebnisrechnung übereinstimmen,
- die Buchungen den richtigen Buchungsstellen zugeordnet waren,
- die Buchungen belegt waren.

Die Leistungsentgelte für die Beschäftigten (LOB) wurden in voller Höhe mit 231 T€ im Teilhaushalt 1 - Steuerung und Personal - veranschlagt. Die Buchungen der tatsächlichen Aufwendungen erfolgten entsprechend der Tätigkeit der Beschäftigten verursachungsgemäß bei den einzelnen Teilhaushalten und den zugehörigen Leistungen. In den Teilhaushalten waren entsprechende Aufwendungen planmäßig nicht vorgesehen. Im Teilhaushalt 1 - Steuerung und Personal - waren hierdurch in der Jahresrechnung 2017 geringere Aufwendungen in Höhe von 231 T€ ausgewiesen, die nicht auf einen geringeren Verbrauch zurückzuführen waren. Diese Verfahrensweise der Haushaltsplanung und Ausführung widerspricht dem allgemeinen Haushaltsgrundsatz der Wahrheit und Klarheit⁵. Künftig sollte entsprechend der Veranschlagung und Ausgabeermächtigung des Haushaltsplans auch der Vollzug des Ansatzes im Teilhaushalt der Mittelveranschlagung erfolgen.

Die Ergebnisrechnung 2017 schloss positiv mit einem Jahresüberschuss von 3,046 Mio. € ab.

2.1.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen (§ 45 GemHVO). Den Ergebnissen werden die Ansätze des Haushaltsjahres und die Ergebnisse des Haushaltsvorjahres gegenüber gestellt.

Die Finanzrechnung selbst fasst alle Ein- und Auszahlungen aus den einzelnen (produktorientierten) Teilfinanzrechnungen zusammen. Ebenfalls sind in der Finanzrechnung die Aufnahme und die Tilgungen der Investitions- und der Liquiditätskredite auszuweisen. Das Ergebnis der Finanzrechnung fließt über die Veränderung der liquiden Mittel in die Position 2.4 der Bilanz (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) ein.

⁵ § 93 GemO

Nach Abschluss des Haushaltsjahres stellte sich das Rechnungsergebnis gegenüber der Haushaltsplanung wie folgt dar:

Posten Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung	Haushaltsplan	Finanzrechnung	Abweichung
10. Σ laufende <u>Einzahlungen</u> aus Verwaltungstätigkeit	192.429.021	200.108.117	7.679.096
17. Σ laufende <u>Auszahlungen</u> aus Verwaltungstätigkeit	190.100.414	191.991.244	1.890.830
18. Saldo laufende Ein- u. Auszahlungen	2.328.607	8.116.873	5.788.266
19. Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	5.000	1.709	-3.291
20. Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	716.531	647.564	-68.967
21. Saldo Zins-, Finanzein- und -auszahlungen	-711.531	-645.855	65.676
22. Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	1.617.076	7.471.017	5.853.941
23. Außerordentliche <u>Einzahlungen</u>	0	0	+0,00
24. Außerordentliche <u>Auszahlungen</u>	0	0	+0,00
25. Saldo außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0	0	+0,00
26. Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo Posten Nr. 18, 21 und 25)	1.617.076	7.471.017	5.853.941
35. Σ <u>Einzahlungen</u> aus Investitionstätigkeit	2.993.263	2.034.789	-958.474
42. Σ <u>Auszahlungen</u> aus Investitionstätigkeit	3.815.331	3.096.000	-719.331
43. Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-822.068	-1.061.211	-239.143
44. Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag Summe der Nrn. 26 und 43	795.008	6.409.807	5.614.799
<i>Der Finanzmittelüberschuss wurde wie folgt eingesetzt:</i>			
45. <u>Einzahlungen</u> aus Investitionskrediten	52.936	1.630.179	1.577.243
46. <u>Auszahlungen</u> zur Tilgung von Investitionskrediten	847.944	2.406.433	1.558.489
47. Saldo Ein- u. Auszahlungen Investitionskrediten	-795.008	-776.253	18.755
50. Saldo Ein- u. Auszahlungen für Liquiditätskredite	0	0	0
53. Veränderung der liquiden Mittel	0	5.551.598	5.551.598
54. Saldo Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Posten 47, 50, 53)	-795.008	-6.327.851	-5.532.843
57. Saldo aus durchlaufenden Geldern	0	-81.955	-81.955
	-795.008	-6.409.807	-5.614.799

Beträge auf € gerundet

Die Nummerierung bezieht sich auf die in Nr. 45 GemHVO vorgeschriebene Gliederung der Finanzrechnung

Tabelle 3: Finanzrechnung, Vergleich Plan und Ist

Die Finanzrechnung endete im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen mit einem Überschuss von 7.471.017,43 € (Vorjahr Überschuss 4,2 Mio. €). Das Ergebnis war damit um 5.853.941,43 € besser als der geplante Überschuss von 1.617.076 €. Unter Berücksichtigung der saldierten Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit⁶ in Höhe von -1.061.210,58 € ergab sich ein Finanzmittelüberschuss von 6.409.806,85 € (vergleiche Nr. 44 der Finanzrechnung). Der Überschuss betrug im Vorjahr 2.964.214 €. Die Verbesserung des Ergebnisses resultiert insbesondere aus höheren Erstattungen zur sozialen Sicherung und geringeren Auszahlungen bei den Schülerbeförderungskosten.

⁶ Position enthält keine Einzahlungen für Investitionskredite und Auszahlungen für Tilgungen.

Nach der Systematik der Finanzrechnung muss der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag betragsmäßig dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit entsprechen, da die letztgenannte Position die Verwendung des Finanzmittelüberschusses bzw. die Deckung des Finanzmittelfehlbetrages – unter Berücksichtigung durchlaufender Gelder – abbildet. Ein entsprechender Ausgleich war in der Finanzrechnung nachgewiesen.

Die Finanzrechnung gibt Aufschluss zur finanziellen Leistungsfähigkeit und macht damit die Spielräume für die Aufnahme von Investitionskrediten erkennbar. Für den Jahresabschluss sind entsprechend dem Muster 14 zu § 103 Abs. 2 GemO dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (7,471 Mio. €) die tatsächlichen Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 776 T€ (ohne Umschuldung) gegenüberzustellen. Demnach reichten die laufenden Einzahlungen aus, um die laufenden Auszahlungen einschließlich der planmäßigen Tilgung zu decken. Darüber hinaus verblieb ein Überschuss in Höhe von 6,69 Mio. €, der in Höhe von 1,06 Mio. € zur Finanzierung investiver Maßnahmen diente.

Der Abgleich der Finanzrechnung mit den Teilrechnungen führte zu keinen Feststellungen.

Weitere Einzelheiten zur Finanzrechnung vermittelt Anlage 3 – Vorgelegte Finanzrechnung - auf Seite 43.

2.1.3 Teilrechnungen und übertragene Ermächtigungen nach 2018

Der Haushalt ist in Teilhaushalte zu gliedern. Dies betrifft sowohl den Ergebnis- wie auch den Finanzhaushalt⁷. Der Landkreis hat unter Berücksichtigung der Produkte insgesamt 16 Teilhaushalte nach sachlichen Kriterien (funktional) gebildet.

Die zum Jahresabschluss erstellten Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprachen in der Gliederung den Mindestanforderungen nach Muster 18 zu § 46 GemHVO. Eingetretene Abweichungen zu den Ansätzen der Haushaltsplanung wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die ins kommende Jahr übertragenen Ermächtigungen (§ 17 GemHVO) sind im Plan-Ist-Vergleich der jeweiligen Teilfinanzrechnung gesondert anzugeben.

Haushaltsansätze für ordentliche Aufwendungen wurden nicht übertragen (§ 17 Abs.1 GemHVO). Nach 2018 übertragen wurden aber Haushaltsermächtigungen aus Investitionstätigkeit, die in der Finanzrechnung und den

⁷ § 4 GemHVO

Teilrechnungen dargestellt sind. Die Übertragungen wurden in den genannten Rechnungen als Gesamtsumme ausgewiesen. Eine Übersicht der übertragenen Einzelmaßnahmen ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Bei Übertragung von Haushaltsermächtigungen ist anzugeben, welche Auswirkungen diese auf den jeweiligen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt des Folgejahres haben⁸. Die Verwaltung hat dem Jahresabschluss eine ergänzende Tabelle beigelegt, aus der die Finanzierung der ins kommende Jahr übertragenen Ermächtigungen zu ersehen ist. Den nach 2018 übertragenen Ermächtigungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3,37 Mio. € stehen erwartete Einzahlungen, insbesondere aus Landeszuweisungen, in Höhe von 1,81 Mio. € gegenüber. Kreditermächtigungen wurden in Höhe von 53 T€ nach 2018 übertragen. Es verbleibt somit ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf der übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 1,50 Mio. €.

Die Teilrechnungen sind entsprechend den Vorgaben für Teilhaushalte zu erstellen. Demnach sind Investitionen im jeweiligen Teilfinanzhaushalt und somit auch in der Teilfinanzrechnung einzeln darzustellen, wenn sie sich über mehrere Jahre erstrecken oder die vom Kreistag festgelegte Wertgrenze überschreiten. Die Verwaltung hat hierzu dem Jahresabschluss eine ergänzende Übersicht beigelegt.

1. Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen wurden nicht ausgewiesen⁹. Eine entsprechende Dienstanweisung war nicht erlassen¹⁰.

2.1.4 Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich erstreckt sich auf die drei Komponenten der Doppik (Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung)¹¹.

So muss der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung in Erträgen und Aufwendungen mindestens ausgeglichen sein. Im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung ist der Ausgleich dann erreicht, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten ausreicht (§ 18 GemHVO).

Für den Jahresabschluss 2017 fand erstmals die neue Regelung des § 18 GemHVO Anwendung, wonach für den Haushaltsausgleichs auf Vorträge

⁸ § 53 i.V.m. § 17 Abs. 5 GemHVO

⁹ § 46 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 9 Nr. 3, 4 und Abs. 11 Nr. 6 GemHVO

¹⁰ § 4 Abs. 10 GemHVO

¹¹ § 93 Abs. 4 GemO

aus Jahresüberschüssen, Finanzmittelüberschüssen oder entsprechenden Fehlbeträgen verzichtet wird.

Der Ergebnishaushalt wurde mit einem Überschuss von 774.428 € geplant. Die vorgelegte Ergebnisrechnung schloss positiv mit einem Jahresüberschuss von 3,046 Mio. € ab. Die Ergebnisrechnung 2017 war ausgeglichen.

Jahresfehlbeträge der Jahre 2012 bis 2016 i. H. v. -7.011.102,54 € wurden im Jahresabschluss 2017 vollständig mit der Kapitalrücklage gem. § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO verrechnet. Die Kapitalrücklage verringerte sich infolgedessen von 49.159.708,81 € auf 42.148.606,27 €.

Im Finanzhaushalt war bereits ein Überschuss aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen eingeplant. In der Rechnung vergrößerte sich der Überschuss weiter. Der erzielte Überschuss reichte zudem aus die planmäßige Tilgung zu decken. Die Finanzrechnung war damit ausgeglichen.

Haushaltsausgleich			
Haushalt	Planung	Jahresabschluss	
	2017	2017	2016
Ergebnishaushalt	774.428,00	3.045.754,27	5.085.048,37
Finanzhaushalt *	1.617.076,00	7.471.017,43	4.173.068,81

*Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- u. Auszahlungen o. planmäßige Tilgung

Beträge in €

Tabelle 4: Haushaltsausgleich

Die Bilanz ist zum Jahresabschluss dann ausgeglichen, wenn sie kein negatives Eigenkapital ausweist¹². Dieses Kriterium erfüllt die Bilanz des Landkreises.

Der vorgelegte Jahresabschluss für 2017 schloss mit einem Eigenkapital von 45,19 Mio. € ab (Vorjahr 42,15 Mio. €). Es stieg somit in Höhe des Jahresüberschusses im Ergebnishaushalt.

¹² § 18 Abs.2 Nr. 3 GemHVO

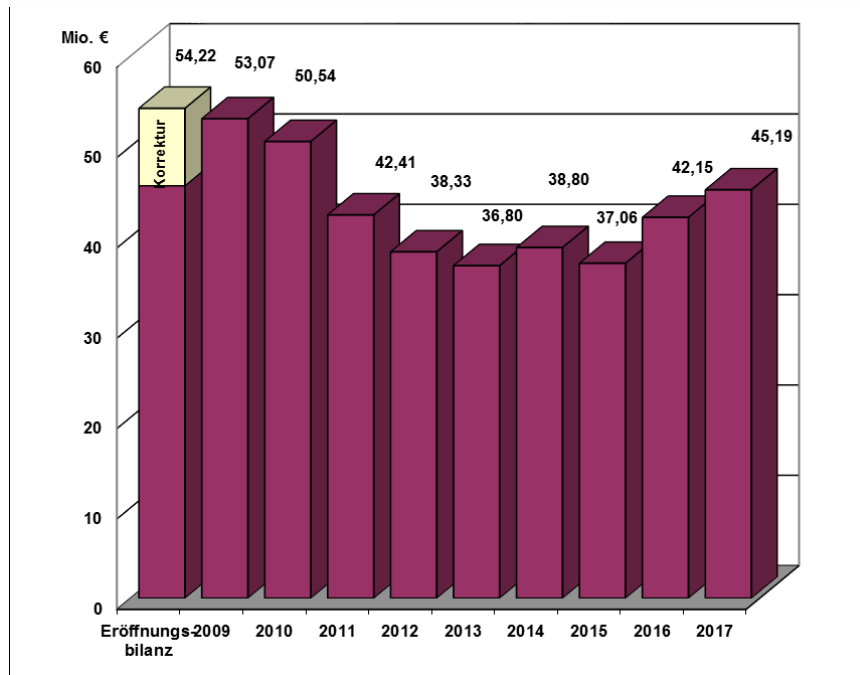


Abb. 2: Entwicklung des Eigenkapitals

Der Haushalt 2017 war in der Rechnung insgesamt ausgeglichen und die Vorgabe des § 93 Abs. 4 GemO i. V. m § 18 Abs. 2 GemO war erfüllt.

2.1.5 Bilanz

2.1.5.1 Allgemeines

Die Bilanz bildet im Rahmen des Jahresabschlusses das zentrale Element der drei Rechnungskomponenten. Finanz- und Ergebnisrechnung sind vor der Bilanz abzuschließen. Zusätzlich sind vorbereitende Arbeiten, wie der Abschluss der Anlagenbuchhaltung, eine Inventur und die Ermittlung der erforderlichen Daten und Werte für die Bildung der Rückstellungen erforderlich. Das ermittelte Jahresergebnis der Ergebnisrechnung fließt im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Bilanzposten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ein.

2.1.5.2 Inventarprüfung

Unter Inventar versteht man das Bestandsverzeichnis des Vermögens und der Schulden. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist das Inventar zum Abschluss jedes Haushaltsjahres zu erstellen. In einem Bestandsverzeichnis sind mit dem Gegenwartswert zeitnah nach dem Bilanzstichtag 31.12. folgende Werte gesondert auszuweisen:

- Vermögen,
- Sonderposten,
- Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten,
- Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie
- alle Sachverhalte, aus denen sich sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben können¹³.

Grundsätzlich sind körperliche Vermögensgegenstände durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen. Hierauf kann nur dann verzichtet werden, wenn Art, Menge und Wert der Vermögensgegenstände auch ohne körperliche Inventur festgestellt werden können (Buch- oder Beleginventur). Im Rahmen der Buch- oder Beleginventur werden die Vermögensgegenstände anhand von Belegen oder sonstigen Aufzeichnungen festgestellt. Diese Inventurform muss jedoch in ihrer Aussagekraft der körperlichen Inventur entsprechen. Die Buch- bzw. Beleginventur ist in angemessenen Zeiträumen durch eine körperliche Inventur zu überprüfen¹⁴.

Für das Anlagevermögen kann auf eine körperliche Inventur verzichtet werden, wenn die ordnungsgemäße buchmäßige Erfassung durch die Anlagenbuchhaltung sichergestellt ist. Allerdings hat ein Abgleich der Buchbestände mit den tatsächlichen Vermögensgegenständen in einem regelmäßigen Rhythmus stattzufinden¹⁵.

Einzelheiten, Ausnahmen und Verfahren sind in einer Inventurrichtlinie als Dienstanweisung festzulegen¹⁶. Die hierzu vorbereitete Dienstanweisung befand sich immer noch im Entwurfsstadium. Die geforderte Vorgabe war nicht erfüllt.

Es fehlte auch eine Dienstanweisung mit Verfahrensvorschriften zur Anlagenbuchführung, insbesondere zu einem sicheren Verfahren über die Vorlage von Belegen an die Anlagenbuchhaltung (Regelungen für Zu- und Abgänge, Wertaufholungen, außerplanmäßige Abschreibungen) und zum Anordnungszwang für Buchungen in der Anlagenbuchhaltung und deren Dokumentation. Diese Verfahrensregeln müssen in einer Dienstanweisung festgelegt werden¹⁷.

¹³ § 31 GemHVO

¹⁴ § 32 Abs. 8 GemHVO

¹⁵ VV Nr. 1 zu § 32 GemHVO

¹⁶ § 31 Abs. 5 GemHVO. Die Inventarordnung von 1977 stellte auf die Zuständigkeit der einzelnen Abteilungen ab, wodurch seit Einführung der Doppik kein Abgleich mit der Anlagenübersicht und der Buchhaltung gewährleistet war. Die Inventarordnung erfüllte nicht die durch die Doppik bedingten Voraussetzungen.

¹⁷ § 28 Abs. 13, § 29 Abs. 2 GemHVO

2. Zur Gewährleistung der vollständigen und sicheren Erfassung des Anlagevermögens sollte eine Dienstanweisung für die Anlagenbuchhaltung erlassen werden.

Eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31.12.2017 fand nicht statt. Seit der erstmaligen Erfassung zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz) wurde das Inventar nicht mehr überprüft. Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sollte eine körperliche Inventur spätestens nach 5 Jahren durchgeführt werden¹⁸.

3. Zum kommenden Jahresabschluss sollte eine körperliche Inventur aller Vermögensgegenstände erfolgen.

2.1.5.3 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören solche Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft vom Landkreis genutzt zu werden.

Es gliedert sich in

- immaterielle Vermögensgegenstände,
- Sachanlagen sowie
- Finanzanlagen.

Den wertmäßig bedeutendsten Posten der Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2017 bildete das Anlagevermögen in Höhe von 155,267 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr (156,409 Mio. €) nahm es um rd. 1,142 Mio. € ab.

¹⁸ VV Nr.1 zu § 32 GemHVO

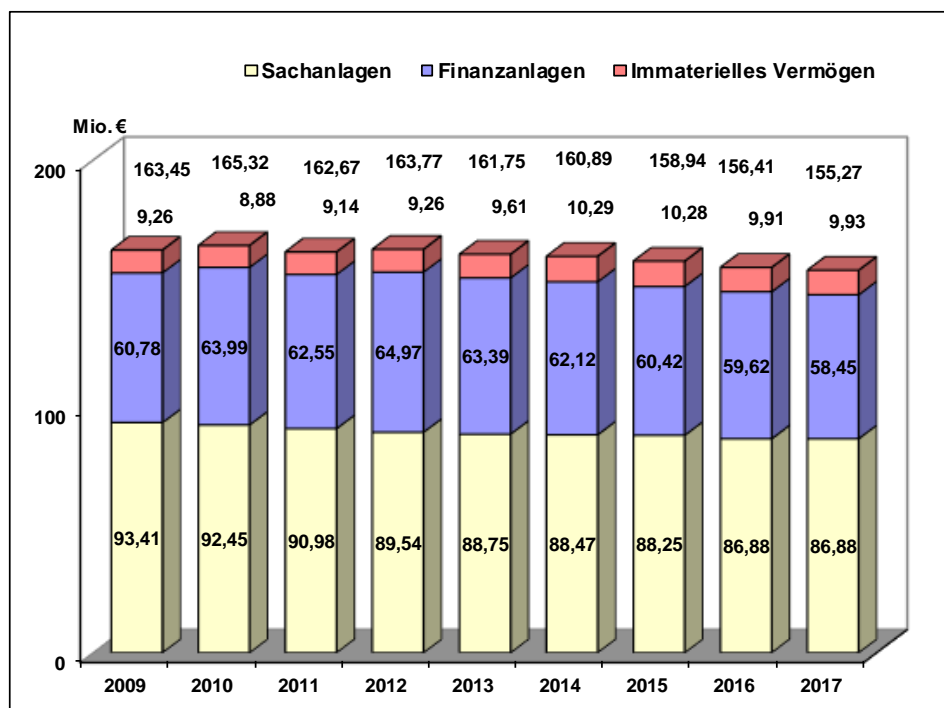


Abb. 3: Entwicklung des Anlagevermögens

2.1.5.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände bilden nicht-physische Vermögenswerte ab. In der Bilanz sind sie in Höhe von 9,931 Mio. € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr (9,907 Mio. €) nahmen sie um rd. 24 T € zu.

Bilanz Pos.	Konto	Bezeichnung	Betrag 2017	Betrag 2016
1.1.1	011000	Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen (z. B. EDV-Programme, Zeiterfassung)	217.247	253.044
1.1.2	012000	Geleistete Zuwendungen des Landkreises (z.B. an Kommunen, Vereine etc.)	5.649.283	5.664.891
1.1.3	013000	Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter (Oberflächenentwässerung für Kreisstraßen)	3.162.149	3.212.793
1.1.5	019000	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. wenn Ausbau Kita noch nicht abgeschlossen)	902.180	776.027
		Summe	9.930.859	9.906.755

Beträge auf € gerundet

Tabelle 5: Immaterielle Vermögensgegenstände

Es wurde geprüft, ob

- Zugänge vollständig und richtig ausgewiesen waren,
- die Vermögensgegenstände fehlerfrei bewertet und die Anschaffungs- und Herstellungskosten richtig fortgeschrieben wurden.

Die Prüfung führte nicht zu Feststellungen.

2.1.5.3.2 Sachanlagen

Sachanlagen stellen materielle Vermögensgegenstände dar. Sie gliedern sich in bewegliche und unbewegliche Sachanlagen. Sie werden in der Bilanz nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) bewertet. Abnutzbare Vermögensgegenstände unterliegen einem Werteverzehr (Abschreibung) z. B. bei Fahrzeugen oder Gebäuden. Der Vermögenswert wird daher jährlich jeweils abzüglich der Abschreibung ausgewiesen. Unbebauter Grund und Boden ist dagegen in der Nutzungsdauer nicht begrenzt und wird daher grundsätzlich nicht abgeschrieben.

Die Bewegungen im Anlagevermögen wurden insbesondere darauf geprüft, ob

- das Sachanlagevermögen richtig ausgewiesen und bewertet war,
- sich gegenüber dem Vorjahr wesentliche Änderungen ergaben und diese begründet wurden,
- die Herstellungs- und Anschaffungskosten ordnungsgemäß vom nicht aktivierungsfähigen Erhaltungsaufwand abgegrenzt wurden,
- bei abnutzbaren Vermögensgegenständen planmäßige Abschreibungen erfolgten.

Das Sachanlagevermögen wurde mit 86,882 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr 86,883 Mio. €). Die größte Position innerhalb des Sachanlagevermögens bildete das Infrastrukturvermögen mit 82,545 Mio. € (Vorjahr: 83,375 Mio. €, 2015: 84,960 Mio. €). Eine genaue Aufgliederung ist dem Rechenschaftsbericht auf Seite 36 ff. zu entnehmen. Auch wenn der Rückgang des Sachanlagevermögens 2017 insgesamt stagnierte, ging der Wert des Infrastrukturvermögens weiter zurück. Insbesondere der Wert der Kreisstraßen war um 698 T€ geringer als im Vorjahr. Die planmäßigen Abschreibungen waren höher als die Zugänge durch Investitionen.

Die für die abnutzbaren Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungszeiträume entsprachen den Vorgaben der Abschreibungsrichtlinie (VV-AfA). Es wurde ausschließlich linear abgeschrieben.

2.1.5.3.3 Finanzanlagen

Als Finanzanlagen bezeichnet man solche Werte des Anlagevermögens, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensbeteiligungen dienen. Sie sind unter dem Anlagevermögen getrennt auszuweisen.

Es wurde schwerpunktmäßig geprüft, ob die Finanzanlagen richtig ausgewiesen waren.

Finanzanlagen wurden in Höhe von 58,453 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr 59,619 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr 2016 nahmen sie um rd. 1,166 Mio. € ab.

Finanzanlagen	31.12.2016	Veränderungen		31.12.2017	Veränderung zum Vorjahr	Erläuterungen
		Zugänge	Abgänge			
Beteiligungen	11.276	0	0	11.276	-	
• ComNew Betriebs GmbH	1	0	0	1	-	
• Sonstige insgesamt	11.275	0	0	11.275	-	
Brohltal-Eisenbahn GmbH	7.669	0	0	7.669	-	
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH	3.068	0	0	3.068	-	
Verband der kommunalen Aktionäre GmbH, Essen	537	0	0	537	-	
IGZ Sinzig GmbH	1	0	0	1	-	
Sondervermögen, Zweckverbände	56.977.249	0	-1.675.142	55.302.107	-1.675.142	
• Eigenbetriebe insgesamt	48.461.274	0	-1.675.142	46.786.132	-1.675.142	
Abfallwirtschaftsbetrieb - AWB-	6.242.464	0	-753.127	5.489.337	-753.127	Ergebnisanpassung Wegfall der Spiegelbildmethode
Schul- und Gebäudemanagement - ESG-	42.218.811	0	-922.015	41.296.795	-922.015	Ergebnisanpassung Wegfall der Spiegelbildmethode
• Zweckverbände insgesamt	8.315.975	0	0	8.315.975	-	
Wasserversorgung Eifel-Ahr	5.507.607	0	0	5.507.607	-	
Wasserversorgung Maifeld-Eifel	2.784.529	0	0	2.784.529	-	
Tierkörperbeseitigung i.L.	1	0	0	1	-	
Römische Villa Am Silberberg	23.838	0	0	23.838	-	
• Stiftungen	200.000	0	0	200.000	-	
Landesstiftung Arp-Museum	200.000	0	0	200.000	-	
Wertpapiere *	2.630.652	509.231	0	3.139.884	+509.231	
RWE-AG	957.337	419.544	0	1.376.881	+419.544	Zuschreibung
Beteiligung Versorgungsrücklage KVR-Fonds	1.673.315	89.688	0	1.763.003	+89.688	Pflichtzuführung zum KVR-Fonds; Versorgungslastenverteilung
Summe Finanzanlagen	59.619.178	509.231	-1.675.142	58.453.267	-1.165.911	

Beträge auf € gerundet

* Wertpapiere zählten vorliegend zum Anlagevermögen. Kurzfristige Anlagen von Kassenmitteln sind im Umlaufvermögen nachzuweisen.

Tabelle 6: Entwicklung der Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen „Sondervermögen, Zweckverbände“ wurde das Eigenkapital der Eigenbetriebe in der Kreisbilanz ausgewiesen. Die Eigenbetriebe AWB und ESG waren bei der Vorjahresrechnung 2016 als Finanzanlagen des Kreises noch mit dem vorhandenen Gesamteigenkapital, d. h. auch mit dem Gewinnvortrag und dem Jahresergebnis bilanziert (sog. Spiegelbildmethode). Nach Erlass der VV zu § 34 GemHVO darf die Spiegelbildmethode spätestens zum Jahresabschluss 2019 nicht mehr angewandt werden.

Das bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt für Eigenbetriebe des Kreises nur noch das in der Eigenbetriebsbilanz festgestellte Eigenkapital (ohne Gewinnvortrag/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust der Eigenbetriebe) als Anschaffungs- und Herstellungswert im Rahmen der Finanzanlagen auszuweisen ist.

Im Jahresabschluss zum 31.12.2017 hat die Kreisverwaltung die Spiegelbildmethode nicht mehr angewandt und bei der Bilanzierung der Jahresergebnisse ESG und AWB die Regelungen der VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO frühzeitig umgesetzt. Für die Zukunft bedeutet dies, dass die zum 31.12.2017 ermittelten Werte der Eigenbetriebe unverändert bleiben und eine Zuschreibung der Jahresergebnisse nicht mehr erfolgt. Vermindert sich in den Folgejahren das so ermittelte Eigenkapital der Betriebe, ist § 35 Abs. 4 GemHVO zu beachten.

Die Anpassung führte beim AWB zu einer Abschreibung in Höhe von 753.127,00 € und beim ESG zu einer Abschreibung in Höhe von 922.015,34 €. Insgesamt führte dies beim Landkreis im Jahresabschluss 2017 zu einer Verschlechterung des Ergebnisses in Höhe von rd. 1,675 Mio. €. Die Bilanzausweisung der Eigenbetriebe zum 31.12.2017 sank um insgesamt rd. 1,675 Mio. € und führte in gleicher Höhe zur Verminderung der Finanzanlagen des Landkreises. Die Änderung der Bilanzierungsmethode wirkt sich zunächst nur auf das Haushaltsjahr 2017 aus. Für die Folgejahre ergeben sich keine weiteren Auswirkungen auf den Kreishaushalt, soweit keine dauernde Wertminderung eintritt.

Unter Position „Wertpapiere“ erhöhte sich der Beteiligungswert um die Zuschreibung im Rahmen einer teilweisen Wertaufholung der RWE-Aktien i.H.v. 419.544 € sowie durch die Pflichtzuführung an die Versorgungsrücklage KVR-Fonds bei der Rheinischen Versorgungskasse i.H.v. rund 90 T €.

Weitere Erläuterungen können dem Rechenschaftsbericht ab S. 40 entnommen werden.

Die Prüfung der Finanzanlagen führte zu keinen Feststellungen.

2.1.5.4 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft der öffentlichen Verwaltung dienen sollen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind. Es gliedert sich in

- Vorräte
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Liquide Mittel¹⁹.

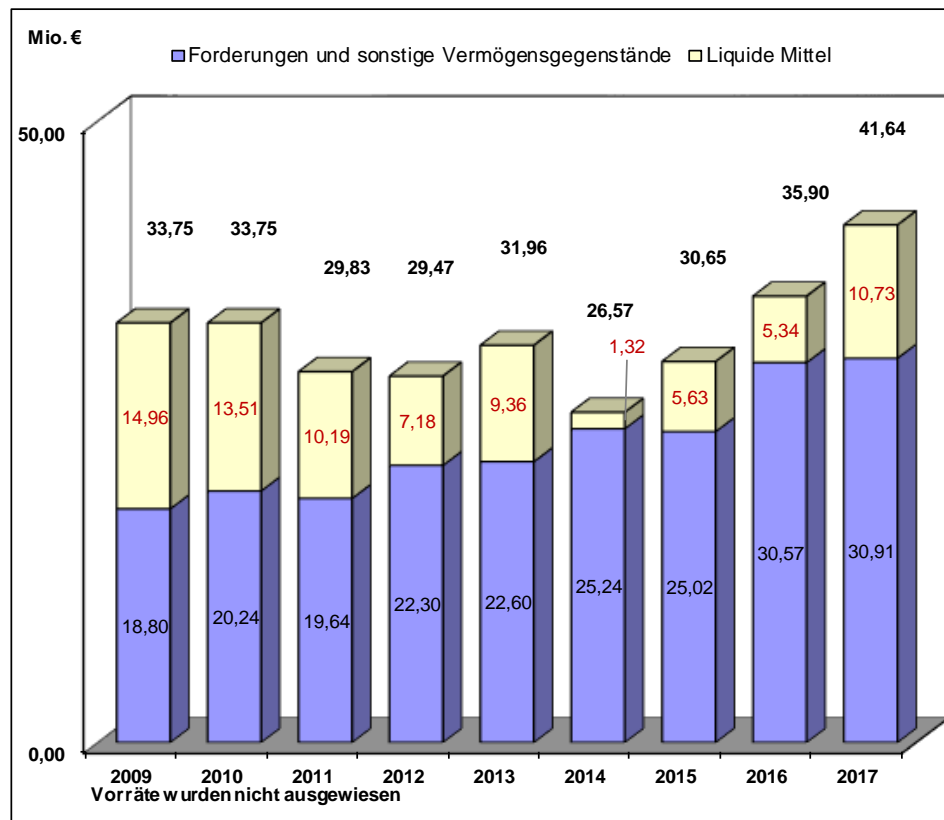


Abb. 4: Entwicklung des Umlaufvermögens

2.1.5.4.1 Vorräte

Das Vorratsvermögen ist ein Teil des Umlaufvermögens. Es bezeichnet die auf Lager befindlichen Verbrauchsgüter, die in der Bilanz unter den Positionen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Erzeugnisse (Halbfabrikate) und fertige Erzeugnisse (Fertigprodukte) ausgewiesen werden.

¹⁹ Wertpapiere gehörten nur dann zum Umlaufvermögen, wenn sie zur Veräußerung oder als kurzfristige Liquiditätsreserve bestimmt sind.

Die in Frage kommenden Vorräte zum 31.12.2017 waren unwesentlich²⁰. Die Darstellung in der Bilanz war vorliegend nicht notwendig²¹.

2.1.5.4.2 Forderungen

Forderungen sind Zahlungsansprüche gegenüber Dritten.

Unterjährig entstandene Zahlungsansprüche, welche in der Finanzbuchführung erfasst wurden und per 31.12.2017 fällig waren (Offene Posten), wurden automatisch in den bilanziellen Forderungskonten dargestellt. Andere Forderungen wurden gesondert erfasst.

Es wurde geprüft, ob die Forderungen korrekt ausgewiesen wurden.

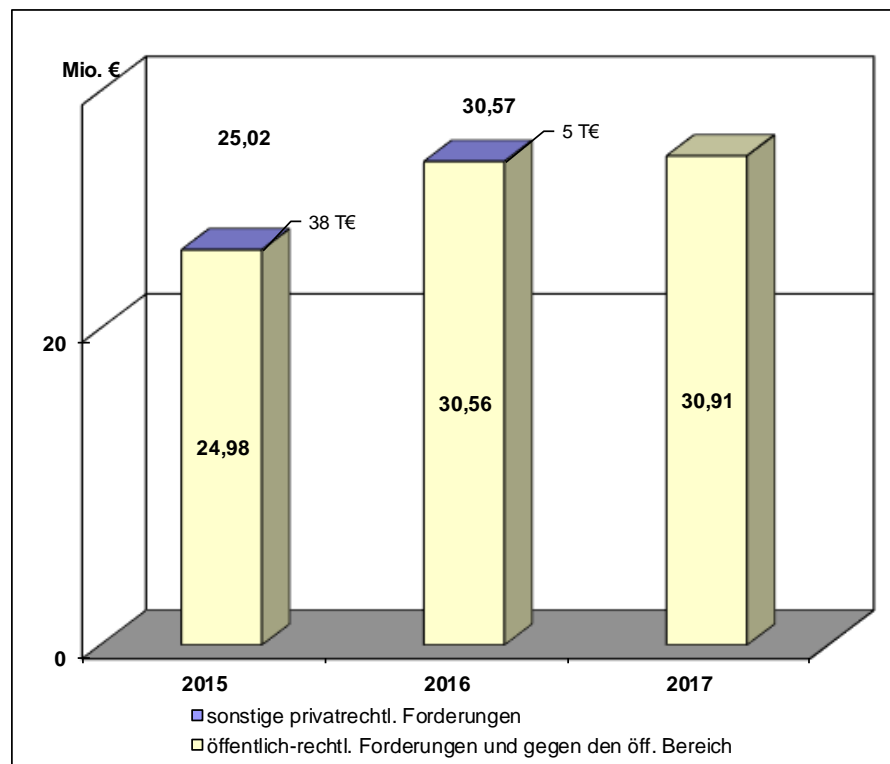


Abb. 5: Entwicklung der Forderungen

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr war hauptsächlich auf die Kostenerstattungen des Landes für soziale Hilfen zurückzuführen, die 2017 entstanden. Dadurch stieg der Forderungsausweis zu Pos. 2.2.1 (Forderungen aus Transferleistungen) zum Jahresende 2017 auf 30,3 Mio. €.

²⁰ Wert: Rd. 5 T€.

²¹ Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit begrenzt insoweit den Bilanzierungsgrundsatz der Vollständigkeit und Richtigkeit bei der Bestandsaufnahme.

Die Buchungen der Forderungen auf die zutreffenden Sammelkonten waren im Berichtszeitraum noch nicht fehlerfrei. Es wurden Buchungen mit über 96 T€ auf falsche Sammelkonten festgestellt, die zum Jahresende noch offen waren. Sie wurden korrigiert. Diese Falschbuchungen hatten keinen Einfluss auf das Jahresergebnis.

Falsche Buchungen waren insbesondere darauf zurückzuführen, dass Gebührenforderungen unzutreffend als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bezeichnet wurden. Die Einordnung zu einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen setzt voraus, dass es

- a) eine privatrechtliche Forderung ist und
- b) ein privatrechtliches Vertragsverhältnis zugrunde liegt.

Dies war in den geprüften Fällen nicht der Fall. Fehler wurden dort besonders deutlich, wo Personalwechsel stattgefunden hatte.

4. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt weist auf die Verpflichtung nochmals hin, bei der Erzeugung von Kassenanordnungen, bei Feststellungsprüfungen und Anordnung auf die korrekte Angabe der Sammelkonten zu achten. Obwohl die Abteilung 1.5 entsprechende Schulungen durchführte, wurde dem nicht in ausreichender Weise Beachtung geschenkt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kassenanordnungen erstellen, Feststellungsprüfungen vornehmen und Anordnungsbefugnis haben, sollten hierauf besonders sensibilisiert werden.

2.1.5.4.2.1 Wertberichtigungen

Forderungen sind einzeln zum Bilanzstichtag zu bewerten²². Wertveränderungen erfolgen als Wertberichtigungen. Sie sind vorzunehmen, wenn das Ausfallrisiko hinreichend genau ermittelt werden kann und das Ereignis, das die Abwertung verursacht, wahrscheinlich eintreten wird. Konkrete Ausfallrisiken können sich z. B. ergeben aus bekannten Zahlungsproblemen, dem Alter der Forderung oder bereits erfolgten Vollstreckungsmaßnahmen²³. Für solche Forderungen erfolgen Einzelwertberichtigungen. Für Forderungen mit abstraktem Ausfallrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Forderungen gegen den öffentlichen Bereich wurden nicht wertberichtigt, da insofern nicht mit Ausfällen zu rechnen ist. Gegenstand der Wertberichtigung waren deshalb nur Forderungen gegen den privaten Bereich. Die Bewertungsmethode ist im Jahresabschluss (Anhang III Nr. 1) erläutert.

²² § 33 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO

²³ Die vorzunehmenden Bewertungen richten sich nach dem Vorsichtsprinzip und dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip.

Die Wertberichtigung führt zu Aufwandsbuchungen in der Ergebnisrechnung. Die Forderungen bleiben in den Büchern mit dem Nominalwert stehen, werden aber in der Bilanz um den Wertberichtigungsbetrag vermindert saldiert.

Die in der Bilanz enthaltenen Wertberichtigungen veränderten sich nach der Entwicklung der Forderungen gegen den privaten Bereich von 631,5 T€ (2016) auf 623,6 T€²⁴.

Wertberichtigungen	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	1.247,15 €	3.428,84 €	3.413,58 €
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	622.367,08 €	628.083,56 €	632.775,83 €
Summe	623.614,23 €	631.512,40 €	636.189,41 €

Tabelle 7: Entwicklung der Wertberichtigungen

Im Jahresabschluss wurden Pauschalwertberichtigungen (Konto 211100) unzutreffend unter der Pos. 2.2.1 Gebührenforderungen, öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen ausgewiesen. Die Zuordnung war nicht sachgerecht, weil die Pauschalwertberichtigung auch Forderungen betraf, die in anderen Bilanzpositionen dargestellt waren. Die Darstellung entsprach nicht dem für verbindlich erklärten Kontenrahmenplan²⁵.

2.1.5.4.2.2 Forderungsmanagement

Zum 31.12.2017 waren Forderungen über 7,4 Mio. € fällig (offene Posten)²⁶. Sie entstanden hauptsächlich 2017, siehe Schaubild.

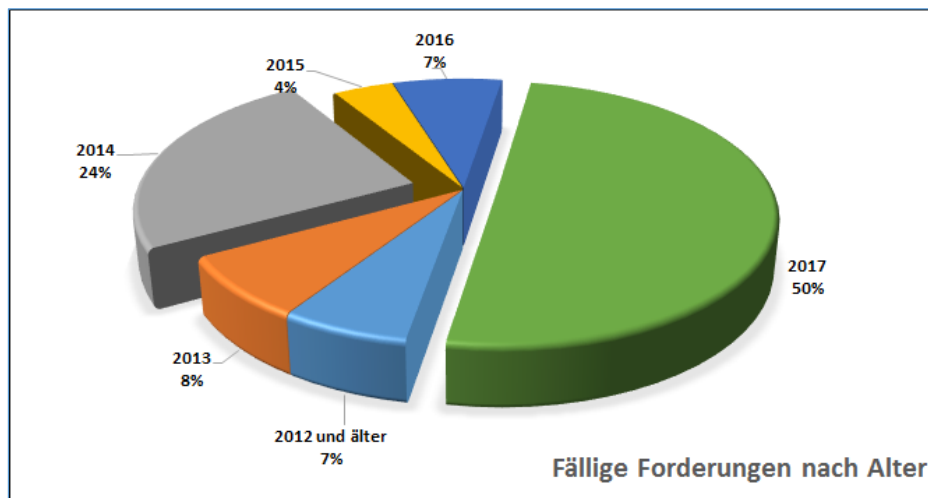


Abb. 6: Forderungsstruktur nach Alter

²⁴ Davon 622.367,08 € Einzelwertberichtigungen und 1.247,15 € Pauschalwertberichtigungen

²⁵ vgl. Nr. 4.1 Verwaltungsvorschrift Gemeindehaushaltssystematik - VV-GemHSys

²⁶ Der große Unterschied zu den in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen (31 Mio. €) ist darauf zurückzuführen, dass andere Forderungen erst 2018 fällig gestellt wurden.

Die offenen Posten nahmen 2017 regelgerecht ab, wie die parallelen Jahreskennlinien in dem nachstehenden Schaubild zeigen.

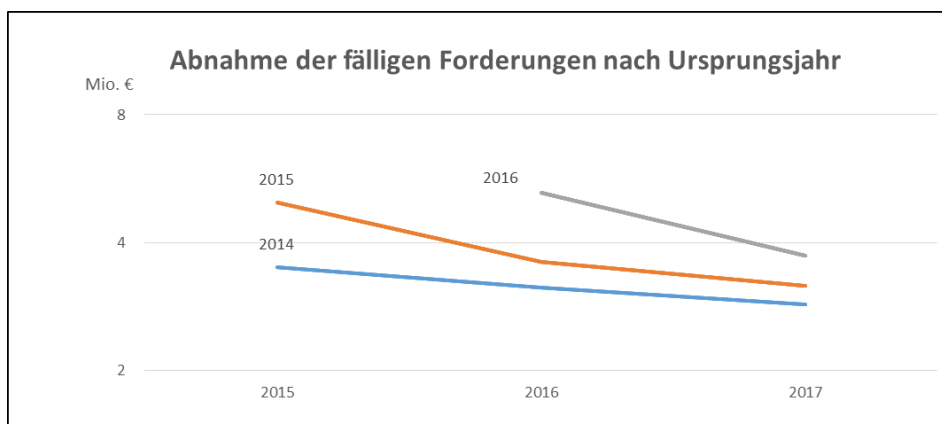


Abb. 7: Forderungsabnahme nach Altersstruktur

2.1.5.4.3 Vorschüsse

Nicht im Kassenbestand enthalten waren zum Bilanzstichtag als Vorschüsse deklarierte Beträge, die unter Bilanzposition A 2.2.7 - sonstige Vermögensgegenstände - gebucht waren.

Konto	Bezeichnung	2017
179115	Vorschuss- Guthaben KVHS	6.854,22
179114	Vorschussgelder KVRLP	151.470,00
Summe		158.324,22

Beträge in €

Tabelle 8: Vorschüsse

Die als Vorschuss KVHS dargestellten Beträge waren Überzahlungen des Kreises gegenüber der KVHS aus vorhergehenden Jahresabrechnungen. Der Landkreis beteiligte sich an den nicht gedeckten Kosten der KVHS (Verlustabdeckung) in Höhe von durchschnittlich rd. 32.000 € jährlich. Die Beträge wurden als Vorausleistung gezahlt und später spitz abgerechnet. Die Überzahlungen wurden bei den Jahresabrechnungen nicht abgezogen. Auf diese Weise verfügte die KVHS dauernd über mehr Mittel des Kreises, als zur Deckung der Verluste notwendig war. Die Verfahrensweise war nicht schriftlich fixiert. Sie stand nicht im Einklang mit dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit²⁷. Danach dürfen Mittel nur in der Höhe zur Verfügung gestellt werden, wie sie zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und insofern eine Zahlungsverpflichtung besteht. Das war bei den überhöhten Vorauszahlungen nicht der Fall.

²⁷ § 93 Abs. 3 GemO

5. Die Verfahrensweise sollte geändert werden. Falls beabsichtigt ist, Vorauszahlungen oder Abschlagszahlungen zu leisten, sollten sie jeweils mit dem in Rechnung gestellten Verlustanteil des Kreises verrechnet werden. Die Verfahrensweise sollte schriftlich vereinbart werden. Ggfls. ist hierzu eine Satzungsänderung der KVHS nötig.

Die Verwaltung hat mitgeteilt, dass die KVHS das Abrechnungsverfahren im Jahr 2018 geändert hat und die vorgenannten Überschüsse bei der Bestimmung der Verlustabdeckung abgezogen hat.

Bei den Zahlungen an die KVRLP handelte es sich um Quartalsabschläge für ärztliche Leistungen, die von der Sozialhilfe übernommen wurden. Die Abschläge sollten mit den Jahresabrechnungen verrechnet werden. Die Zahlungen wurden als Vorschüsse gebucht.

Die an die KVRLP gezahlten Beträge waren rechtlich gesehen keine Vorschüsse, sondern vertraglich geregelte Abschlagzahlungen auf die erbrachten Leistungen²⁸. Die Abschlagzahlungen wirken Schuld befreiend, wohingegen Vorschusszahlungen ohne weitere Begründung wieder zurückgefordert werden können. Insofern wurden die als Vorschüsse gebuchten Zahlungen unzutreffend dargestellt. Da die Buchführung die Geschäftsvorfälle so abbilden muss, wie sie tatsächlich entstanden, sich entwickelt und abgeschlossen wurden, dürfen diese Zahlungen nicht als Vorschüsse gebucht werden. Es handelt sich vielmehr um regulären Zahlungen, die als Aufwand zu buchen sind und die bei Vorliegen der Abrechnung für die Schlusszahlungen berücksichtigt werden müssen.

6. Die Buchung der Abschläge an die KVRLP als Vorschuss sollte umgestellt werden. Die Abschläge sind als Aufwand zu buchen. Überzahlungen sind gem. § 13 GemHVO beim Aufwand abzusetzen. Bei der Verfahrensweise wird Buchungsaufwand für Vorschüsse entbehrlich. Zudem dürften in der Regel Rückstellungen zum Jahresende obsolet werden, weil der zu erwartende Aufwand bereits mit dem Abschlag für das letzte Quartal abgedeckt wurde.

Die Verwaltung hat dazu erklärt, die Abschlagszahlungen seien bisher aus technischen Gründen in der Buchführung als Vorschüsse dargestellt worden. Mit dem Softwareanbieter soll eine Lösung gefunden werden, die Buchungen zukünftig richtig darzustellen.

²⁸ § 11 Nr. 5 des Vertrags von 1998

2.1.5.4.4 Liquide Mittel

Unter liquiden Mitteln werden die unmittelbar verfügbaren Zahlungsmittel zusammengefasst, wie Schecks, Kassenbestände, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten.

Aufgrund der Funktion der Kreiskasse als Einheitskasse beinhaltet der Kassenbestand auch fremde Mittel, die auf der Passivseite der Bilanz unter Positionen 4.9 – 4.11 als sonstige Verbindlichkeiten aus Führung der Einheitskasse enthalten sind.

Nr.	Mandant	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
1	Landkreis Ahrweiler	8.797.180,80	3.369.069,85	1.623.062,44	-851.689,59	-4.515.497,59	-6.168.182,22
1	Nicht vereinnahmte Vorschüsse	158.324,22	111.693,34	26.913,34	5.123,63	10.000,00	-
1	Landkreis Ahrweiler	8.955.505,02	3.480.763,19	1.649.975,78	-846.565,96	-4.505.497,59	-6.168.182,22
970	Durchlaufende Gelder für Miet- und Lastenzuschüsse	0,00	-6.845,51	-6.845,51	-6.905,51	53.289,65	-11.834,50
960	Gertrud-Pons-Stiftung	89.618,80	90.426,57	91.404,22	88.845,33	88.598,83	88.800,84
961	AWB	0,00	0,00	0,00	971.813,97	9.426.203,70	9.917.807,22
951	Durchlaufende Gelder Wohngeld	52.275,49	-64.366,07	47.872,61	-49.204,84	-7.475,51	-7.177,06
980	SPNV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
981	Solarstrom GmbH	851.652,19	1.336.348,59	3.047.133,24	3.120.538,65	2.686.969,24	2.006.201,94
982	ESG	847.202,94	540.880,35	757.776,32	-1.998.861,66	1.635.610,26	1.375.909,25
965	Ruanda Hilfe	8.671,10	4.621,10	9.405,00	5.305,00	8.155,00	-
975	Nachbar in Not	80.544,39	67.982,54	57.719,35	41.622,07	29.671,40	-
	insgesamt	10.885.469,93	5.449.810,76	5.654.441,01	1.326.587,05	9.415.524,98	7.201.525,47

Beträge in €

Tabelle 9: Entwicklung der liquiden Mittel

Den Stand der liquiden Mittel jeweils zu den Bilanzstichtagen zeigt die nachstehende Abbildung.

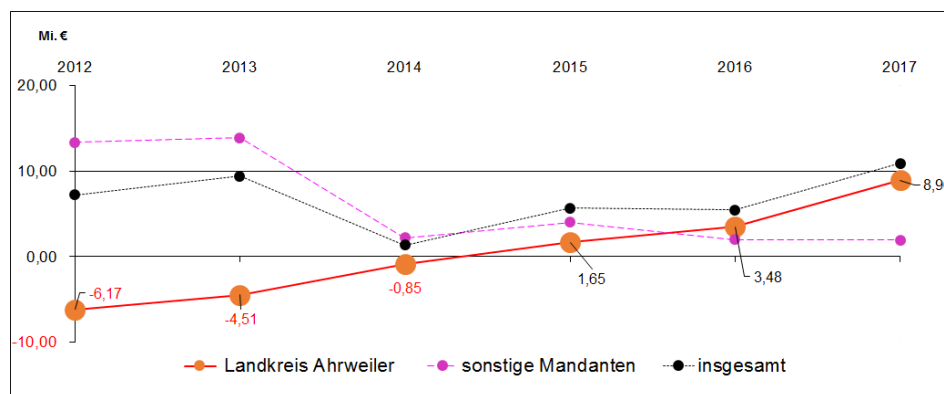


Abb. 8: Veränderung der liquiden Mittel

2.1.5.4.4.1 Sicherstellung der Liquidität

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wurden Guthaben von AWB, Solarstrom GmbH und der Hausbank in Anspruch genommen. Liquiditätskredite wurden während des gesamten Haushaltsjahres beansprucht.

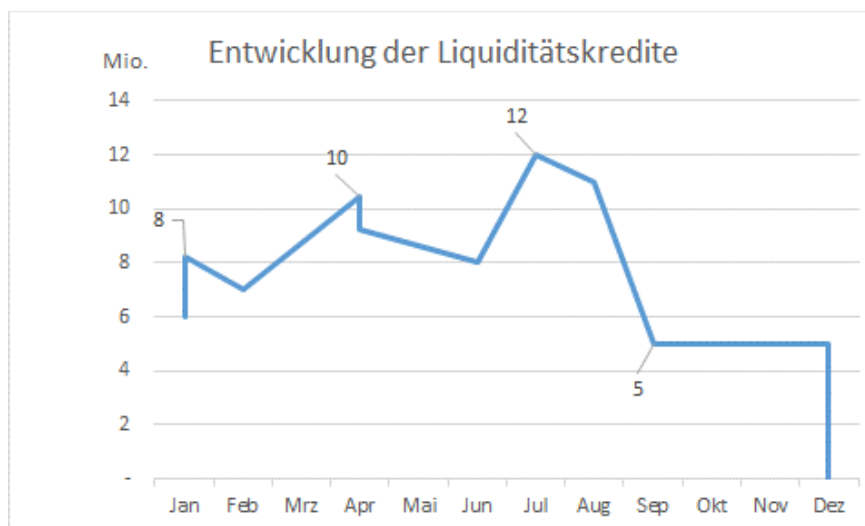


Abb. 9: Entwicklung der Liquiditätskredite

Für die Inanspruchnahme fremder Geldmittel zur Kassenverstärkung zahlte der Landkreis im Jahr 2017 Zinsen in Höhe 3.176,53 €²⁹ (Vorjahr: 6.060,76 €).

2.1.5.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Zur periodengerechten Ergebnisermittlung werden Aufwendungen und Erträge, die mehrere Haushaltsjahre betreffen, abgegrenzt. Vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite (Aktive RAP) auszuweisen, soweit sie Aufwand nach dem Bilanzstichtag betreffen. Auf der Passivseite sind vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen (Passive RAP)³⁰.

Es wurde geprüft, ob die Posten richtig ausgewiesen waren. Es wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen.

Die RAP gliederten sich wie folgt:

Aktive RAP	2017	2016	Veränderung
Beamtenbezüge und Versorgungsumlage	627.267,89	590.550,87	+36.717,02
Transferleistungen soziale Leistungen	554.721,76	267.345,37	+287.376,39
Sonstige	348.829,29	786.759,63	-437.930,34
Summe	1.530.818,94	1.644.655,87	-113.836,93

Beträge in €

Tabelle 10: Entwicklung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten

²⁹ 593,20 € an AWB, 2.583,33 € an Kreissparkasse Ahrweiler

³⁰ § 37 Abs. 1 GemHVO

Passive RAP	2017	2016	Veränderung
Erstattungen für Sozialleistungen	341.525,08	62.294,25	+279.230,83
Personalkostenerstattung	162.790,09	158.966,59	+3.823,50
erhaltene Integrationspauschale	1.017.398,00	2.034.796,00	-1.017.398,00
Sonstige	128.123,15	125.028,00	+3.095,15
Summe	1.649.836,32	2.381.084,84	-731.248,52

Beträge in €

Tabelle 11: Entwicklung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten

2.1.5.6 Sonderposten

Erhält der Kreis nicht rückzahlbare Zuwendungen für die Anschaffung oder die Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, sind diese in der Bilanz als Sonderposten (SoPo) auszuweisen³¹. Die Auflösung der SoPo erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Falls ein Zuwendungsbescheid die Auflösung des SoPo ausschließt, ist für den Betrag eine zweckgebundene Rücklage auszuweisen. Sonderposten dürfen erst passiviert werden, wenn der bezuschusste Vermögensgegenstand aktiviert, d.h. benutzt werden kann. Vorher sind die erhaltenen Zuwendungen als erhaltene Anzahlungen auf der Passivseite darzustellen.

Unter anderem wurde geprüft, ob

- die Anzahlungen auf Sonderposten bei Fertigstellung der bezuschussten Maßnahme umgebucht und passiviert wurden,
- die Sonderposten über die (Rest-) Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst wurden.

Die Sonderposten in Höhe von rd. 57,575 Mio. € setzten sich überwiegend aus den Landeszuweisungen für die Kreisstraßen und den überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz zusammen. Die Gesamtsumme der Sonderposten hat sich im Jahr 2017 um 260 T€ erhöht.

Die Anzahlungen auf Zuwendungen vom Bund und Land wurden im Jahr 2017 in Höhe von 4,013 Mio. € ausgewiesen. Sie fielen damit im Vergleich zum Vorjahr um 437 T€ höher aus. Überwiegend wurden Sonderposten aus Landeszuweisungen für die Kreisstraßen passiviert.

Die Veränderungen der Sonderposten gegenüber dem Vorjahr verdeutlicht die nachstehende Tabelle:

³¹ § 38 Abs. 2 GemHVO

Bezeichnung	Anfangs-	Veränderung			Endbestand
	bestand	Zugang	Abgang	Auflösung /	
	31.12.2016			Umbuchung	31.12.2017
Zuwendungen des Landes	53.577.655,07	1.591.066,03	0,00	-1.798.250,79	53.370.470,31
Zuwendungen von Gemeinden und Gemeinde-verbänden	147.440,73	0,00	0,00	-12.726,92	134.713,81
Zuwendungen von Privaten	13.578,00	46.929,46	0,00	-4.249,16	56.258,30
Zwischensumme	53.738.673,80	1.637.995,49	0,00	-1.815.226,87	53.561.442,42
Anzahlungen SoPo Bund *	2.290.239,21	355.217,30	0,00	0,00	2.645.456,51
Anzahlungen SoPo Land	1.286.048,35	1.655.993,66	-45.838,00	-1.528.579,07	1.367.624,94
Summe	57.314.961,36	3.649.206,45	-45.838,00	-3.343.805,94	57.574.523,87

Beträge in €

* Projekt Obere Ahr/Hocheifel

Tabelle 12: Entwicklung der Sonderposten

Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

2.1.5.7 Rückstellungen

Für bestimmte, in ihrer Höhe oder Entstehung nach ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen sind beim Jahresabschluss Rückstellungen zu bilden (§ 36 Abs. 1 GemHVO). Hierdurch werden die in den Folgejahren zu leistenden Auszahlungen als Aufwand den Haushaltsjahren zugeordnet, in denen sie verursacht wurden. Die Bildung einer Rückstellung verursacht Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und beeinflusst hierdurch die Ergebnisrechnung, führt selbst jedoch nicht zu kassenwirksamen Auszahlungen.

Es wurde geprüft, ob

- die Bewertung der Rückstellungen sachgerecht erfolgte
- Zuführungen, Inanspruchnahme und Auflösung nach den Vorgaben der GemHVO erfolgten.

Die Rückstellungen sind im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 25 und 47 bis 49 dargestellt.

Insgesamt waren zum Jahresabschluss 2017 Rückstellungen in Höhe von 52,357 Mio. € gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr (51,213 Mio. €) nahmen sie in Höhe von rd. 1,144 Mio. € zu. Wesentliche Ursache für die Erhöhung waren die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für aktive Beamte

(1,45 Mio. €) und die Versorgungsempfänger (1,12 Mio. €). Wie in den Vorjahren stellten die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mit rd. 42,997 Mio. € (Vorjahr 40,546 Mio. €) den größten Betrag dar.

Die von der Verwaltung zum Jahresabschluss gebildeten Rückstellungen zeigt nachfolgende Tabelle:

Konto	Bezeichnung	Bilanz		Differenz
		31.12.2017	31.12.2016	
241110	Pensionsrückstellungen	21.113.672	19.659.481	1.454.191
241120	Beihilferückstellungen	1.572.969	1.421.380	151.588
242110	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	16.763.615	15.644.466	1.119.149
242120	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	3.547.181	3.820.379	-273.198
	Summe Rückstellungen Pensionen und Beihilfe	42.997.436	40.545.706	2.451.730
291100	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	1.036.848	925.445	111.402
292100	Rückstellungen für Überstunden	1.307.759	1.179.919	127.840
293100	Rückstellung für Altersteilzeit	964.163	1.078.063	-113.900
294100	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	1.891.042	1.891.042	0
	Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen*	4.159.434	5.592.685	-1.433.251
	Summe sonstige Rückstellungen	9.359.246	10.667.155	-1.307.909
	*Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen			
295901	Rückstellung Kompensationsgelder für Umweltschutzprojekte IGZ	23.011	538.553	-515.542
295902	>> Drohverlustrückstellung	0	599.158	-599.158
295903	>> Patronatserklärung für das endfällige Darlehen	0	1.715.000	-1.715.000
295929	IGZ Sinzig GmbH	1.410.000	0	1.410.000
295904	Kostenerstattung für Vollzeitpflege	966.725	616.700	350.025
295905	Kostenerstattung für Heimpflege	183.687	315.060	-131.373
295906	Inobhutnahme UMA	71.385	101.000	-29.615
295907	Sozialpädagogische Familienhilfe	28.000	28.000	0
295908	Heimrechnungen	0	33.500	-33.500
295909	Personalkostenzuschuss für freie Träger	370.873	752.960	-382.087
295910	Personalkostenzuschuss für kommunale Träger	589.941	457.706	132.236
295911	Schülerbeförderung Landkreis Neuwied	159.000	82.000	77.000
295913	Fahrbahninstandsetzung Kreisstraßen	20.000	43.423	-23.423
295914	Schutzplankenemuerung	50.000	0	50.000
295918	Hilfe zur Gesundheit - Abrechnung kassenärztliche Vereinigung	40.000	50.000	-10.000
295920	Landesinitiative „Rückkehr 2005“ - Schlussabrechnung 2017 -	0	29.300	-29.300
295921	Förderung ländlicher Raum	38.847	62.839	-23.992
295922	Trinkwasserfallstörung	0	7.000	-7.000
295923	Zustandserfassung	0	2.388	-2.388
295924	Zuwendungen Brand- und Katastrophenschutz	118.310	118.310	0
295925	Förderung Ehrenamt und Vereinswesen	74.155	39.789	34.366
295926	Gesundheitsamt-Gerichtsverfahren	3.500	0	3.500
295927	Erziehungsbeistandschaften	4.000	0	4.000
295928	Wildschweinpest	8.000	0	8.000
	Summe Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen	4.159.434	5.592.685	-1.433.251
	Gesamtbetrag Rückstellungen	52.356.682	51.212.861	+1.143.821

Beträge auf € gerundet

Tabelle 13: Rückstellungen

In der Pensionsrückstellung sind die für aktive Beamte, für Versorgungsempfänger sowie für Hinterbliebene entstandenen Verpflichtungen darzustellen.

Sie sind in der Bilanz mit ihrem Barwert³² auszuweisen. Bei der Bildung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden Berechnungen der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) zugrunde gelegt. Die Berechnungen erfolgten einzelfallbezogen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung aktueller biometrischer Tabellen (Heubeck). Aufgrund der Qualifikation der RVK hat sich das Rechnungsprüfungsamt auf dessen Ergebnisse gestützt. Bei den Pensionsrückstellungen für Beamte, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene führten die Berechnungen gegenüber den Werten der Bilanz 2016 zu einem Aufstockungsbedarf von rd. 2.573.340 €. Bei den Versorgungsempfängern waren neben den tariflichen Anpassungen auch die Neuzugänge mit deren hohen Rückstellungsanteilen für den Anstieg verantwortlich.

Die auf die Eigenbetriebe entfallenden Anteile wurden in der Bilanz des Kreises als Forderungen gegenüber diesen ausgewiesen. Die tatsächlich geleisteten Pensionszahlungen werden anteilig von den Eigenbetrieben erstattet.

7. Es ergab sich eine Differenz von rund 28 T€. Die Verwaltung hat diesen Betrag noch während der Prüfung nachgefordert.

Als Berechnungsgrundlage für die Beihilferückstellungen dienten die prozentualen Anteile der durchschnittlich in den letzten 3 Jahren gezahlten Beihilfen an den entsprechenden Besoldungs- und Versorgungsbezügen³³.

Die Beihilferückstellungen wurden ebenfalls zentral beim Landkreis ausgewiesen. Die Rückstellungen verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr (5,242 Mio. €) um 122 T€ auf 5,120 Mio. €.

Für die Rückstellung Altersteilzeit wurden durch die Pfälzische Pensionsanstalt (ppa) personenbezogene Berechnungen vorgenommen, die zur Prüfung herangezogen wurden.

Den Rückstellungen für am Jahresende noch bestehende Verpflichtungen aus Überstunden und Urlaub wurden ebenfalls Berechnungen der ppa zugrunde gelegt. Eine Rückstellung für Überstunden wurde gebildet, soweit am Bilanzstichtag ein Zeitguthaben aufgebaut war, welches durch Zeitausgleich im kommenden Jahr abgebaut werden muss und dem somit in diesem Jahr keine Arbeitsleistung gegenüber steht. Die von der Verwaltung ermittelten Urlaubs- und Überstundenguthaben wurden mit den von der ppa individuell errechneten Tagessätzen für jeden einzelnen Mitarbeiter/in multipliziert. Bei der Höhe dieses Rückstellungsbestandsteils (rd. 2.345 Mio. €) ist zu berücksichtigen, dass nach beamten- und tarifrechtlichen Vorgaben der Resturlaub erst bis zum

³² Der Barwert ist der Wert, den zukünftige Zahlungen in der Gegenwart besitzen. Er wird durch Abzinsen der zukünftigen Zahlungen und anschließendes Summieren ermittelt.

³³ § 11 Absatz 3 der Gemeindeeröffnungsbilanz Bewertungsverordnung -GemEBilBewVO

30.09. bzw. 01.04. des Folgejahres abgewickelt oder angetreten sein muss. Im Vorjahr betragen diese Rückstellungen noch rd. 2,107 Mio. €.

Für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen wurden keine Rückstellungen gebildet, da diese nach Aussage der Verwaltung ausschließlich beim Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement anfallen.

Für Ehrensoldzahlungen wurden keine Rückstellungen gebildet³⁴. Die Verwaltung bestätigte hierzu, dass derzeit die Voraussetzungen für spätere Ehrensoldzahlungen nicht vorliegen.

Inanspruchnahmen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien sind beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bilanziert.

Im Rahmen der Inanspruchnahme der Rückstellungen für Kompensationsgelder (naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen) hatte die Verwaltung die im Haushaltsjahr angefallenen Zahlungen zusätzlich als Aufwand gebucht. Um durch diese Aufwandsbuchungen das Ergebnis des Jahresabschlusses nicht zu beeinflussen, wurden in gleicher Höhe fiktive Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gegengebucht, obwohl es sich jeweils um einen Verbrauch von Rückstellungen handelte.

Wurden in Vorjahren für bestimmte Sachverhalte bereits Rückstellungen durch korrespondierende Aufwandsbuchungen gebildet, sind im laufenden Haushaltsjahr hierfür anfallende Zahlungen im „Soll“ auf das jeweilige Rückstellungskonto zu buchen, sodass dessen Saldo reduziert wird. Im laufenden Haushaltsjahr entsteht somit kein neuer Aufwand, die Rückstellung wird lediglich bestimmungsgemäß verbraucht. Der Verbrauch der Rückstellung berührt die Ergebnisrechnung nicht mehr und darf somit dort auch nicht mehr gebucht werden.

8. Die Buchungen führten zu einer Aufblähung der Erträge und Aufwendungen im Jahresabschluss um jeweils rund 516 T€ und widersprachen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Die Buchungen insgesamt hatten keinen Einfluss auf das Jahresergebnis, da sie sich neutralisierten. Die Verwaltung hat die Buchungen noch während der Prüfung des Jahresabschlusses korrigiert.

Für den Jahresabschluss 2017 hatte die Verwaltung die Drohverlustrückstellung für die IGZ GmbH durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft neu bewerten lassen. Die Neubewertung führte zu einem geringeren Rückstellungsbeitrag. Bei der Neubewertung wurde nunmehr auf eine Abzinsung verzichtet (siehe Hinweis im Prüfbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes

³⁴ § 36 Abs. 1 Nr.3 GemHVO

zum Jahresabschluss 2016). Die Verwaltung hatte die bisher gebildeten Rückstellungen für die IGZ Sinzig GmbH aufgelöst und mit dem von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelten Betrag neu eingestellt.

9. Insgesamt ergab sich eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von rund 904 T€, die das Jahresergebnis 2017 einmalig positiv beeinflusste.

Für welche Zwecke nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen gebildet werden dürfen, ist in § 36 Abs. 1 GemHVO abschließend aufgezählt. Für andere Zwecke dürfen Rückstellungen nicht gebildet werden³⁵. Rückstellungen sind nach § 36 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO auch zu bilden für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind (sonstige Rückstellungen). Die seit Januar 2017 zugehörige Verwaltungsvorschrift (VV) sieht nunmehr eine restriktive Auslegung der Rechtsvorschrift vor und beschränkt den Rückstellungstatbestand auf wenige Fälle, in denen der Landkreis an anderer Stelle durch gesetzliche Vorschriften zur Bildung von Rückstellungen verpflichtet wird³⁶.

Rückstellungen für „sonstige Verpflichtungen“ wurden durch die Verwaltung im Jahresabschluss 2017, entsprechend der Praxis der Vorjahre, noch für viele Sachverhalte gebildet, ohne dass entsprechend der VV eine gesetzliche Verpflichtung an anderer Stelle zu erkennen war.

10. Die Verwaltung hat die noch bestehenden Rückstellungen für „sonstige Verpflichtungen“ auf der Grundlage der aktuellen VV zu überprüfen und gegebenenfalls ertragswirksam aufzulösen. Dies wurde von der Verwaltung zugesagt.

Es sind weitere organisatorische Vorkehrungen zu treffen, die eine systematische Erfassung aller Sachverhalte, die eine bilanzierungspflichtige Rückstellung begründen, sicherstellen (Inventur der Risiken). Hierzu müssen für sämtliche zu erfassende Rückstellungen aussagekräftige Einzelnachweise vorliegen. Gegenüber dem Vorjahr konnten Fortschritte erreicht werden. Die von den Fachabteilungen vorgelegten Nachweise und die internen Kontrollen der Abteilungen waren aber nicht immer geeignet, den Verbrauch und die Zuführung der Rückstellungen nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Aufwendungen wurden zunächst auf das Aufwandskonto und dann erst gegen Rückstellungen ausgebucht (indirekte Methode). Diese Methode birgt Risiken hinsichtlich der internen Kontrolle und der Vollständigkeit. Die Aufwendungen aus Rückstellungen sollten daher unterjährig unmittelbar gegen das Rückstellungskonto gebucht bzw. das im Rahmen der indirekten Methode gebuchte

³⁵ § 36 Abs. 1 Satz 2 GemHVO

³⁶ VV Nr. 2 zu § 36 GemHVO

Aufwandskonto noch konsequenter durch unmittelbare Buchung gegen Rückstellungen wieder entlastet werden.

11. Die Grundlagen für den Nachweis und die vollständige Erfassung der Rückstellungen sind in der noch ausstehenden Inventurrichtlinie als Teil des internen Kontrollsystems zu regeln.

Für Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen wurden verschiedener Konten eingerichtet, deren Zuordnung nicht immer eindeutig war. Dies führte dazu, dass Buchungen für gleiche Sachverhalte unterschiedlichen Konten zugeordnet wurden.

12. Nach dem Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit sind die Konten so einzurichten, dass eine eindeutige Zuordnung gewährleistet ist.

2.1.5.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gegenwärtige Zahlungsverpflichtungen des Landkreises, die zu einem früheren Zeitpunkt entstanden sind, dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach zum Bilanzstichtag feststehen

- als Gegenleistung für Warenlieferungen und Leistungen,
- aufgrund gesetzlicher Ansprüche (Transferleistungen),
- als Rückzahlungs- und Zinsansprüche aus Darlehen.

Sie sind zum Stichtag 31.12. einzeln zu bewerten³⁷, mit dem Rückzahlungsbetrag auszuweisen³⁸ und in der Verbindlichkeitenübersicht nachzuweisen³⁹.

Es wurde geprüft, ob die Verbindlichkeiten korrekt ausgewiesen waren.

Die Verbindlichkeiten nahmen von 40,9 Mio. € (Vorjahr) um 0,8 Mio. € auf 41,7 Mio. € zu.

³⁷ § 33 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO

³⁸ § 34 Abs. 6 GemHVO

³⁹ § 52 GemHVO

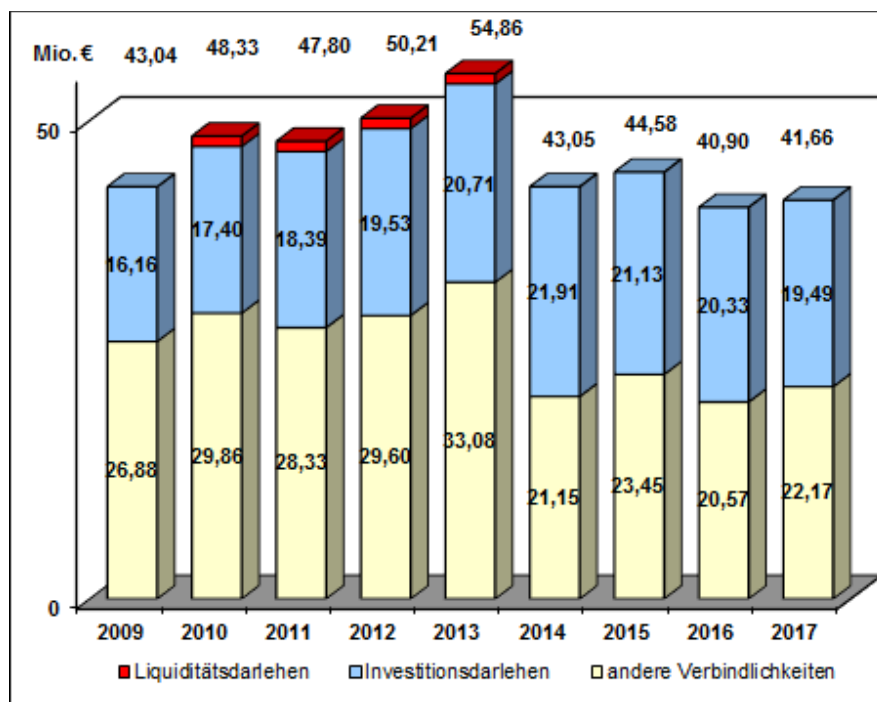


Abb. 10: Entwicklung der Verbindlichkeiten

2.1.5.8.1 Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen

Im Haushaltsjahr 2017 wurden neue Investitionsdarlehen nicht aufgenommen. Ein Darlehen wurde umgeschuldet. Zahlungen zur Tilgung waren tatsächlich um 69.474,14 € niedriger als in der Bilanz ausgewiesen. Grund war eine Abbuchung für 2016, die im Januar 2017 erfolgte und zwei Abbuchungen für 2017, die erst 2018 kassenwirksam wurden. Dies gilt auch für die mit den Tilgungen abgebuchten Zinsen, die bis 31.12.2017 tatsächlich in Höhe von 642.836,35 € gezahlt wurden. Zur Entwicklung der Darlehen und des Schuldendienstes siehe Darlehensübersicht in Anlage 4. Die Übersicht enthält die im Bilanzzeitraum tatsächlich erfolgten Tilgungszahlungen.

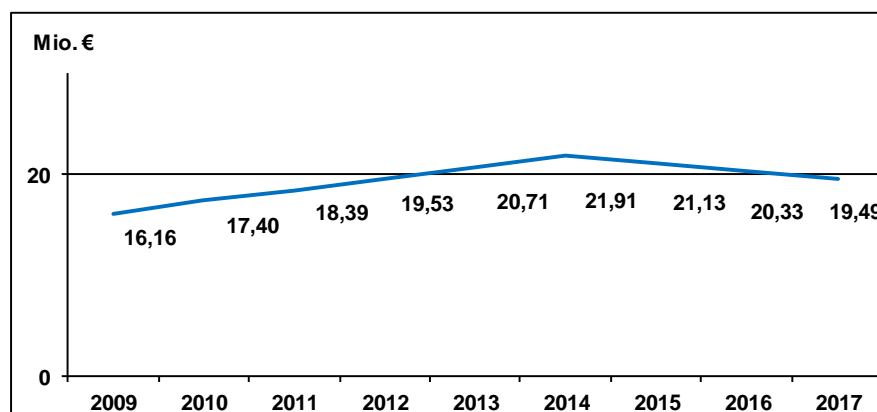


Abb. 11: Entwicklung der Investitionsdarlehen

2.1.5.8.2 Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern

Einzahlungen, deren Verwendungszweck unklar ist, wozu keine Kassenanordnungen vorliegen, werden als Verwahrgelder bezeichnet. Sie werden in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Hierzu zählen auch nicht für den Landkreis bestimmte oder weiterzuleitende Beträge (durchlaufende Gelder). Verwahrgelder sind unverzüglich, regelmäßig innerhalb von vier Wochen, spätestens jedoch zum Ende des Haushaltsjahres, ertragswirksam zuzuordnen⁴⁰. Nicht zuzuordnende Zahlungen sind als sonstiger Ertrag zu buchen. Nicht zugeordnete Verwahrgeldebuchungen führen zum Bilanzstichtag regelmäßig zur Verschlechterung des Ergebnishaushalts, sofern die Beträge nicht bereits über Kassenanordnungen als Ertrag gebucht wurden.

Konto	Bezeichnung	Bilanz 2017	Bilanz 2016	Veränderung
379502	Sonstige Verbindlichkeiten / Verwahrgeldkonto allgemein	3.038,39	162.744,53	-159.706,14
379121	Sonstige Verbindlichkeiten - Abt. 2.1 - Jugendamt	270,00	270,00	0,00
	Summe	3.308,39	163.014,53	-159.706,14

Beträge in €

Tabelle 14: Verwahrgelder

Insgesamt nahmen die Verwahrgelder gegenüber dem Vorjahresstichtag um mehr als 159 T€ ab.

2.1.6 Anhang und Anlagen

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht sowie die Anlagen-, die Forderungs- und die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen. Zusätzlich muss die Anlage eine Übersicht der über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen enthalten⁴¹.

Der dem Jahresabschluss beizufügende Anhang beinhaltet insbesondere Angaben und Erläuterungen zu⁴²:

- den in Finanz-, Ergebnisrechnung und Bilanz ausgewiesenen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden;
- Abweichungen von bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden;
- Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, für die Rückstellungen wegen unterlassener Instandhaltung gebildet wurden;

⁴⁰ Vgl. Nr. 4.2.3 Abs. 4 Dienstanweisung zum Vollzug des Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesens in der Kreisverwaltung Ahrweiler

⁴¹ gemäß § 108 Abs. 3 GemO

⁴² nach § 108 GemO und § 48 GemHVO

- Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten;
- drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden;
- Beteiligungen an Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5 % vom Landkreis gehalten werden als Übersicht.

Die dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügende Forderungs-, Anlagen- und Verbindlichkeitenübersicht sowie für die Übersicht zu den über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen sind nach Mustern 19 – 22 zu §§ 50 – 53 GemHVO darzustellen.

Der vorgelegte Anhang wurde schwerpunktmäßig dahingehend geprüft, ob

- die allgemeinen Grundsätze der Berichterstattung erfüllt wurden,
- alle erforderlichen Angaben enthalten waren, einschließlich der Erläuterung erheblicher Sachverhalte in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie in der Bilanz⁴³.

Die Übersichten wurden im Wesentlichen auf der Basis der vorbezeichneten Muster erstellt. Die Prüfung führte im Übrigen nicht zu Feststellungen.

2.1.7 Kassenprüfung und Kassensicherheit

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hatte am 30.11.2017 eine Kassenprüfung durchgeführt⁴⁴.

Über die Kassenprüfung wurde ein Bericht erstellt. Er enthielt Feststellungen über:

1. Verfahrensweise entgegen dem Vier-Augen-Prinzip im Umgang mit Bankkonten für Handvorschüsse an Schulen.
2. Fehlende förmliche Einrichtung von Zahlstellen an Schulen.
3. Unzureichende Buchführung für Handvorschüsse und Zahlstellen in Schulen.
4. Fehlende schriftliche Regelungen über die zweckgemäße Verwendung von Handvorschüssen.
5. Fehlende Prüfung und fehlende Freigabe der Software für das Haushalts- und Kassenwesen sowie weiterer Programme, die Daten über Schnittstellen mit dem Kassenprogramm austauschen (WINOWIG, PROSOZ; CARE; GiroWeb, Hess, S-firm).

⁴³ § 48 GemHVO

⁴⁴ Gemäß § 26 GemHVO

Zu den Feststellungen hinsichtlich des Geldverkehrs in Schulen hat die Verwaltung am 17.07.2018 eine Stellungnahme vorgelegt. Danach wurde zu den Feststellungen zu 2. - 4. eine abschließende Entscheidung noch nicht getroffen. Unabhängig davon will die Verwaltung den Feststellungen zu 1. durch entsprechende Einschränkung der Kontenverfügungsberechtigung nachkommen.

- 13.** Für die Abwicklung des Haushalts- und Kassenwesens dürfen nur geprüfte, freigegebene und gültige Programme verwendet werden⁴⁵. Das verwendete Programm war weder geprüft noch freigegeben. Auf die Gründe hat die Verwaltung im Rechenschaftsbericht auf Seite 3 hingewiesen.

3. Zusammenfassung

3.1 Ergebnis der Prüfung

1. Der Jahresabschluss 2017 wurde fristgerecht bis zum 30.06.2018 aufgestellt.
2. Der Finanzhaushalt verbesserte sich im geplanten Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 1.617.076 € auf 7.471.017,43 € um 5.853.941,43 €. Der Saldo reduzierte sich unter Einbeziehung der planmäßigen Tilgung von 776.253,46 € auf 6.694.764 €. Demnach reichten die laufenden Einzahlungen aus, um die laufenden Auszahlungen einschließlich der planmäßigen Tilgung zu decken. Darüber hinaus verblieb ein Überschuss in Höhe von 6,69 Mio. €, der teilweise zur Finanzierung investiver Maßnahmen diente.
3. Die Ergebnisrechnung verbesserte sich vom geplanten Überschuss in Höhe von 774 T€ auf rd. 3,046 Mio. €.

U. a. hatten folgende nicht zahlungswirksamen Vorgänge mit Einfluss auf das Ergebnis:

- a) Aufwandswirksame Anpassung der bilanzierten Werte der Eigenbetriebe (AWB und ESG) in Höhe von insgesamt rd. 1,675 Mio. €.
- b) Ertragswirksame Zuschreibung einer teilweisen Wertaufholung der RWE-Aktien in Höhe von rd. 419 T€.
- c) Ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen für die IGZ Sinzig GmbH in Höhe von rd. 904 T€.

⁴⁵ § 107 Abs. 2 GemO, § 28 Abs. 10 GemHVO

Die Fehlbeträge der Vorjahre 2012 bis 2016 i. H. v. -7.011.102,54 € wurden im Jahresabschluss 2017 vollständig mit der Kapitalrücklage gem. § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO verrechnet.

Die Kapitalrücklage verringerte sich infolgedessen von 49.159.708,81 € auf 42.148.606,27 €.

4. Die Bilanz schloss mit 198 Mio. € ab. Im Vergleich zum Vorjahr (194 Mio. €) stieg die Bilanzsumme um 4 Mio. €.

Aktiva			Passiva		
Gliederung	31.12.2017	31.12.2016	Gliederung	31.12.2017	31.12.2016
Anlagevermögen	155.266.524,96	156.408.782,71	Eigenkapital	45.194.360,54	42.148.606,27
Umlaufvermögen	41.639.160,22	36.903.966,68	Sonderposten	57.574.523,87	57.314.961,36
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	52.356.682,34	51.212.861,09
Rechnungsabgrenzungsposten	1.530.818,94	1.644.655,87	Verbindlichkeiten	41.661.101,05	40.545.706,08
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	1.649.836,32	2.381.084,84
Summe Aktiv	198.436.504,12	193.957.405,26	Summe Passiv	198.436.504,12	193.957.405,26

Beträge in €

Tabelle 15: Bilanz nach Posten

Verantwortlich für die Reduzierung des Anlagevermögens, und hier insbesondere der Finanzanlagen, war der Wegfall der Spiegelbildmethode bei der Bilanzierung der Eigenbetriebe. Hierdurch sank die Bilanzausweisung für AWB und ESG um insgesamt 1,675 Mio €. Demgegenüber erhöhten sich die „Sonstigen Wertpapiere“ um die Zuschreibung einer teilweisen Wertaufholung der RWE-Aktien i. H. v. 419 T € sowie durch die Pflichtzuführung zur Versorgungsrücklage KVR-Fonds bei der Rheinischen Versorgungskasse i. H. v. rund 90 T €. Der Wert des Infrastrukturvermögens hatte sich weiter um 831 T € gegenüber dem Vorjahr reduziert, da in diesem Umfang die Abschreibungen höher waren als die Zugänge.

Die Verwaltung sollte Verfahrensvorschriften zur Anlagenbuchhaltung erlassen, damit eine vollständige und sichere Erfassung des Anlagevermögens gewährleistet ist.

Die Zunahme des Kassenbestands ergibt sich aus dem positiven Abschluss der Finanzrechnung.

Immaterielle Vermögensgegenstände	+24.104,00	
Sachanlagen	-450,88	
Finanzanlagen	-1.165.910,87	
Anlagevermögen		-1.142.257,75
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	+346.165,25	
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	+5.389.028,29	
Umlaufvermögen		+5.735.193,54
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-113.836,93	-113.836,93
Saldo		+4.479.098,86

Beträge in €

Tabelle 16: Veränderung der Aktiva

Die Zunahme des Eigenkapitals entspricht dem Jahresüberschuss.

Die Summe der Sonderposten hat sich im Jahr 2017 um 260 T€ erhöht. Dies ist auf höhere Zuwendungsbeträge aus Bundes- und Landeszuschüssen zurückzuführen.

Die Zunahme der Rückstellungen ergibt sich insbesondere aus der höheren Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (+ 2,57 Mio. €)

Die Verwaltung sollte weitere Vorkehrungen dahingehend treffen, dass die zu bildenden Rückstellungen vollständig erfasst werden und deren Fortschreibung nachvollziehbar ist. Die Rückstellungen für „sonstige Verpflichtungen“ sind auf der Grundlage der seit Anfang 2017 gültigen VV zu § 36 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO zu überprüfen und gegebenenfalls im Jahresabschluss 2018 zu berichtigen. Das Verfahren zu den Rückstellungen ist in der ausstehenden Inventurrichtlinie zu regeln.

Eigenkapital	+3.045.754,27
Sonderposten	+259.562,51
Rückstellungen	+1.143.821,25
Verbindlichkeiten	+761.209,35
passive Rechnungsabgrenzungsposten	-731.248,52
Saldo	+4.479.098,86

Beträge in €

Tabelle 17: Veränderung der Passiva

- Die Software für das Haushalts- und Kassenwesen war weder geprüft noch freigegeben.

6. Auf die Feststellungen zur Inventur, der Buchung von Forderungen sowie Rückstellungen wird hingewiesen. Im Übrigen beachtete der Jahresabschluss nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen.

3.2 Abschließende Bewertung

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises. Auf die Ausführungen zu den erfassten Rückstellungen aus „sonstigen Verpflichtungen“ nach § 36 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO wird hingewiesen.

Die im Rechenschaftsbericht getroffenen Feststellungen stehen im Einklang mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses.

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, dass der Kreistag nach § 57 LKO i. V. m. § 114 GemO

- den Jahresabschluss feststellt und
- dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten Entlastung erteilt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 11.09.2018



Bernd Frison
Leiter Rechnungs-
und Gemeindeprüfungsamt

4. Anlagen

Anlage 1 – Bilanz –

Bilanz Landkreis Ahrweiler 2017 in Kontoform							
– Betragsangaben in € –							
Aktivseite		Ihd. Jahr	Vorjahr	Passivseite			
Ihd. Jahr	Vorjahr	Ihd. Jahr	Vorjahr	Ihd. Jahr	Vorjahr		
1.	Anlagevermögen	155.266.524,96	156.408.782,71	1.	Eigenkapital	45.194.360,54	42.148.606,27
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	9.930.858,76	9.906.754,76	1.1.	Kapitalrücklage	42.148.606,27	49.159.708,81
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	217.246,66	253.043,54	1.2.	Sonstige Rücklagen		
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	5.649.282,97	5.664.891,37	1.3.	Ergebnisvortrag		-12.096.150,91
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	3.162.149,15	3.212.793,33	1.4.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.045.754,27	5.085.048,37
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert			2.	Sonderposten	57.574.523,87	57.314.961,36
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	902.179,98	776.026,52	2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		
1.2.	Sachanlagen	86.882.399,53	86.882.850,41	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	57.574.523,87	57.314.961,36
1.2.1.	Wald, Forsten	26.719,76	26.719,76	2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	53.561.442,42	53.738.673,80
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	261.284,74	261.284,74	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	4.013.081,45	3.576.287,56
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	82.544.582,41	83.375.498,65	2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden			2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	5,00	5,00	2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	805.851,51	420.164,73	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	540.877,93	568.231,28	2.7.	sonstige Sonderposten		
1.2.9.	Pflanzen, Tiere			3.	Rückstellungen	52.356.682,34	51.212.861,09
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.703.078,18	2.230.946,25	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	42.997.436,49	40.545.706,08
1.3.	Finanzanlagen	58.453.266,67	59.619.177,54	3.2.	Steuerrückstellungen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3.	Rückstellungen für latente Steuern		
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4.	Sonstige Rückstellungen	9.359.245,85	10.667.155,01
1.3.3.	Beteiligungen	11.275,75	11.275,75	4.	Verbindlichkeiten	41.661.101,05	40.899.891,70
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1.	Anleihen	0,00	
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	55.302.107,06	56.977.249,40	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	19.485.472,12	20.331.199,72
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	19.485.472,12	20.331.199,72
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	3.139.883,86	2.630.652,39	4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00		4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		

Aktivseite		lfd. Jahr	Vorjahr	Passivseite		lfd. Jahr	Vorjahr
2.	Umlaufvermögen	41.639.160,22	35.903.966,68	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
2.1.	Vorräte			4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.464.126,55	1.448.021,51
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.051.620,49	3.362.135,54
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des	848.610,04	553.736,08
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.912.014,51	30.565.849,26	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	15.755.687,97	15.093.251,56
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	30.334.390,71	28.650.704,56	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	55.583,88	111.547,29
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4.681,54	5.	passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.649.836,32	2.381.084,84
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen						
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	83.693,05	83.693,05				
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		1.436.650,82				
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	335.816,73	260.577,58				
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände	158.114,02	129.541,71				
2.2.8.	wertberichtigte Forderungen						
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen						
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	10.727.145,71	5.338.117,42				
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern						
4.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.530.818,94	1.644.655,87				
4.1.	Disagio						
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.530.818,94	1.644.655,87				
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
	Summe Aktiv	198.436.504,12	193.957.405,26		Summe Passiv	198.436.504,12	193.957.405,26

Anlage 2 – Vorgelegte Ergebnisrechnung –

Lfd. Nr.	Bezeichnung Erträge und Aufwand	lfd. Jahr	Vorjahr 2016	Abweichungen zum Vorjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	392.574,13	404.813,79	-12.239,66
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	124.016.519,75	122.866.058,92	+1.150.460,83
3.	Erträge der sozialen Sicherung	72.963.012,23	73.121.350,89	-158.338,66
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.402.845,63	3.107.283,57	+295.562,06
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	76.673,43	81.398,40	-4.724,97
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.740.705,94	1.583.535,81	+157.170,13
7.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00		
8.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		
9.	sonstige laufende Erträge	2.845.253,75	2.380.355,14	+464.898,61
10.	Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nrn. 1 bis 9)	205.437.584,86	203.544.796,52	+1.892.788,34
11.	Personalaufwendungen	17.918.044,87	15.403.003,63	+2.515.041,24
12.	Versorgungsaufwendungen	3.156.987,60	3.791.350,84	-634.363,24
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.101.523,20	12.827.120,07	+2.274.403,13
14.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	4.752.923,76	4.161.628,49	+591.295,27
15.	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die	0,00	0,00	+0,00
16.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	39.750.495,65	39.240.664,48	+509.831,17
17.	Aufwendungen der sozialen Sicherung	110.365.635,15	110.758.052,32	-392.417,17
18.	sonstige laufende Aufwendungen	10.657.216,16	11.948.334,37	-1.291.118,21
19.	Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nrn. 11 bis 18)	201.702.826,39	198.130.154,20	+3.572.672,19
20.	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nrn. 10 und 19)	3.734.758,47	5.414.642,32	-1.679.883,85
21.	Zins- und sonstige Finanzerträge	1.708,51	536.462,47	-534.753,96
22.	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	690.712,71	866.056,42	-175.343,71
23.	Finanzergebnis (Nr. 21 minus Nr. 22)	-689.004,20	-329.593,95	-359.410,25
24.	Ordentliches Ergebnis (Summe Nrn. 20 und 23)	3.045.754,27	5.085.048,37	-2.039.294,10
25.	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	+0,00
26.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	+0,00
27.	Außerordentliches Ergebnis (Saldo Nrn. 25 und 26)	0,00	0,00	+0,00
28.	Jahresergebnis = Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) [Summe der Nrn. 24 und 27]	3.045.754,27	5.085.048,37	-2.039.294,10
29.	Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			
30.	Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			
31.	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Saldo der Nrn. 28, 29 und 30)	3.045.754,27	5.085.048,37	-2.039.294,10

Darstellung gem. Muster 15 zu § 44 GemHVO; bei dieser Darstellungsweise werden die Konten nicht einzeln ausgewiesen

Beträge in €

Anlage 3 – Vorgelegte Finanzrechnung –

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Einzahlungen und Auszahlungen	lfd. Jahr	Vorjahr 2016	Abweichungen zum Vorjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	394.048,49	405.457,56	-11.409,07
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	120.385.823,08	122.951.714,56	-2.565.891,48
3.	Einzahlungen der sozialen Sicherung	73.822.087,02	67.543.811,14	+6.278.275,88
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.314.161,53	3.127.557,88	+186.603,65
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	76.914,66	81.526,75	-4.612,09
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.791.478,62	1.339.838,02	+451.640,60
7.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
8.	andere aktivierte Eigenleistungen			
9.	sonstige laufende Einzahlungen	323.603,66	172.598,98	+151.004,68
10.	Laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nrn. 1 bis 9)	200.108.117,06	195.622.504,89	+4.485.612,17
11.	Personalauszahlungen	16.166.696,78	15.342.332,30	+824.364,48
12.	Versorgungsauszahlungen	2.037.191,44	1.716.001,52	+321.189,92
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.814.143,61	12.512.422,97	+2.301.720,64
14.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	40.129.285,49	40.246.746,16	-117.460,67
15.	Auszahlungen der sozialen Sicherung	108.723.184,60	111.319.957,07	-2.596.772,47
16.	sonstige laufende Auszahlungen	10.120.742,44	10.024.937,24	+95.805,20
17.	Laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nrn. 11 bis 16)	191.991.244,36	191.162.397,26	+828.847,10
18.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nrn. 10 und 17)	8.116.872,70	4.460.107,63	+3.656.765,07
19.	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	1.708,51	583.837,15	-582.128,64
20.	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	647.563,78	870.875,97	-223.312,19
21.	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo Nrn. 19 und 20)	-645.855,27	-287.038,82	-358.816,45
22.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe Nrn. 18 und 21)	7.471.017,43	4.173.068,81	+3.297.948,62
23.	außerordentliche Einzahlungen			
24.	außerordentliche Auszahlungen			
25.	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nrn. 23 und 24)			
26.	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe Nrn. 22 und 25)	7.471.017,43	4.173.068,81	+3.297.948,62
27.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.034.789,38	1.664.991,25	+369.798,13
28.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			
29.	Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			
30.	Einzahlungen für Sachanlagen		8.577,47	-8.577,47
31.	Einzahlungen für Finanzanlagen			
32.	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen			
33.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten			
34.	sonstige Investitionseinzahlungen			
35.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nrn. 27 bis 34)	2.034.789,38	1.673.568,72	+361.220,66

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Einzahlungen und Auszahlungen	lfd. Jahr	Vorjahr 2016	Abweichungen zum Vorjahr
36.	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	798.796,62	881.546,46	-82.749,84
37.	Auszahlungen für Sachanlagen	2.297.203,34	2.000.877,45	+296.325,89
38.	Auszahlungen für Finanzanlagen			
39.	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen			
40.	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten			
41.	sonstige Investitionsauszahlungen			
42.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nrn. 36 bis 41)	3.095.999,96	2.882.423,91	+213.576,05
43.	Saldo aus der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nrn. 35 und 42)	-1.061.210,58	-1.208.855,19	+147.644,61
44.	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe Nrn. 26 und 43)	6.409.806,85	2.964.213,62	+3.445.593,23
45.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	1.630.179,25	0,00	+1.630.179,25
46.	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	2.406.432,71	790.822,95	+1.615.609,76
47.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo Nrn. 45 und 46)	-776.253,46	-790.822,95	+14.569,49
48.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	18.700.000,00	30.000.000,00	-11.300.000,00
49.	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	18.700.000,00	30.000.000,00	-11.300.000,00
50.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Saldo Nrn. 48 und 49)	0,00	0,00	
51.	Abnahme der liquiden Mittel	874.139,39	2.039.302,91	-1.165.163,52
52.	Zunahme der liquiden Mittel	6.425.737,41	3.673.071,64	+2.752.665,77
53.	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo Nrn. 51 und 52)	5.551.598,02	1.633.768,73	+3.917.829,29
54.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe Nrn. 47, 50 und 53)	-6.327.851,48	-2.424.591,68	-3.903.259,80
55.	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	109.577.801,00	107.242.394,02	+2.335.406,98
56.	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	109.659.756,37	107.782.015,96	+1.877.740,41
57.	Saldo aus durchlaufenden Geldern (Saldo Nrn. 55 und 56)	-81.955,37	-539.621,94	+457.666,57
58.	Finanzierung des Finanzmittelfehlbetrages insgesamt (Summe Nrn. 54 und 57)	-6.409.806,85	-2.964.213,62	-3.445.593,23

Beträge in €

Anlage 4 – Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen

Darlehens- geber	Stand 31.12.2016	Zugang U= Umschuldung	Tilgung U= Umschuldung	Stand 31.12.2017	Ursprüngliche Darlehens- höhe	Auszahlungs- kurs	Tilgung kumuliert	Zinsen per Ergebnisrechnung		Ende der Zinsbindungs- frist	Schuld- urkunde
	€	€	€	€	€	%	€	%	€		Datum
1	4.520.296,22		197.238,57	4.323.057,65	6.500.000,00	100,00	2.176.942,35	4,700	209.011,43	30.12.2032	29.01.2003
2	1.630.179,25		U= 1.630.179,25	0,00	2.000.000,00	100,00	2.000.000,00	4,165	5.660,80	30.01.2017	25.01.2007
2	740.499,91		135.068,07	605.431,84	1.718.997,55	100,00	1.113.565,71	4,498	31.050,65	15.02.2018	19.12.2007
3	1.748.723,92		57.311,50	1.691.412,42	2.074.506,81	100,00	383.094,39	4,558	78.736,50	30.03.2020	19.12.2007
4	936.500,42		26.547,83	909.952,59	1.092.418,29	100,00	182.465,70	2,951	27.342,00	30.06.2020	30.06.2010
5	2.024.000,00		46.000,00	1.978.000,00	2.300.000,00	100,00	322.000,00	2,816	56.995,84	01.12.2020	30.11.2010
5	1.350.000,00		30.000,00	1.320.000,00	1.500.000,00	100,00	180.000,00	3,030	40.905,00	01.12.2021	29.11.2011
6	1.496.000,00		0,00	1.496.000,00	1.700.000,00	100,00	204.000,00	2,695	40.317,20	30.12.2041	03.12.2012
2	1.620.000,00		60.000,00	1.560.000,00	1.800.000,00	100,00	240.000,00	3,280	53.136,00	02.12.2043	26.11.2013
3	1.786.000,00		57.000,00	1.729.000,00	1.900.000,00	100,00	171.000,00	1,150	20.539,00	30.11.2024	27.11.2014
3	2.479.000,00		111.000,00	2.368.000,00	2.590.000,00	100,00	222.000,00	4,310	106.844,90	31.12.2039	17.10.2011
4		U= 1.630.179,25	56.087,49	1.574.091,76	1.630.179,25	100,00	56.087,49	1,158	16.975,38	30.12.2036	25.01.2017
Gesamt	20.331.199,72	U= 1.630.179,25	U= 1.630.179,25	19.554.946,26			7.251.155,64		687.514,70		
Nettotilgung			776.253,46								